
Sitzungsunterlagen vom 19. Oktober 2017

Erstellt am 17. Oktober 2017 von Sven Herdes & Marian Schwabe.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Bekanntgabe Ergebnis schriftliche Abstimmung	4
1.3. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	6
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	6
3. Berichte	7
3.1. Ältere fehlende Quartalsberichte	7
3.2. 3. Quartalsbericht 2017	7
4. Wahlen und Entsendungen	8
5. F-170823-03 Förderungszuschuss Biennale-Katalog	14
6. P171019-07 Finanzantrag VWI	15
7. P170831-06 Änderung der AE-Ordnung, 3. Lesung	16
8. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	17
9. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag 1. Lesung	18
10. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	20
11. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	21
12. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung	22
12.1. vorliegende Änderungsanträge	22
13. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	23
14. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	25
15. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung	26

16.	P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung	27
17.	P171019-01 FA Demo 28.10.17	28
18.	P171016-02 FA Druck Wahlzettel	30
19.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rede- rechtes auf Organmitglieder	31
20.	P171019-04 Finanzantrag Wahlkabinen/Urnen	33
21.	P171019-04 Änderung der Richtlinie zum Materialverleih	34
22.	P171019-05 Aufhebung Materialverleihstop	35
23.	P171019-06 Finanzantrag Wahlwerbung 2017	36
24.	P171019-08 PM Verschwörungstheoretiker an der TU Dresden	38
25.	Geschlossene Sitzung	39
26.	Sonstiges	39
A.	Anhang	39
A.1.	GF-Protokoll vom 02.10.2017	40
A.2.	GF-Protokoll vom 09.10.2017	41
A.3.	GF-Protokoll vom 16.10.2017	43
A.4.	Anhang FA Biennale-Katalog	46
A.5.	Kostensufstellung	47
A.6.	Finanzantragsformular	48
A.7.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	50
A.8.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	53
A.9.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	55
A.10.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	57
A.11.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	59
A.12.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	61
A.13.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	62
A.14.	Finanzantragsformular Demo 28.10.17	68
A.15.	Finanzaufteilung Demo 28.10.17	70
A.16.	FA-Formular Wahlzettel	71
A.17.	FA-Angebote Wahlzettel	73
A.18.	Finanzantragsformular P171019-04	80
A.19.	Angebote zum Finanzantrag P171019-04	82
A.20.	Richtlinie für den Materialverleih des Studentenrates der TU Dresden	90
A.21.	FA Wahlwerbung 17	91
A.22.	PM Verschwörungstheoretiker an der TU Dresden	129
B.	Quartalsbericht des Referats Lehre und Studium	130
B.1.	Allgemeines	130
B.2.	Workshops & eigene Veranstaltungen	130
B.3.	Außentermine	131

B.4. Themen	134
B.5. Ausblick	135

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

- 5 Die Sitzung findet im Raum APB/1004 statt.

1.2. Bekanntgabe Ergebnis schriftliche Abstimmung

Die schriftliche Abstimmung zum per Änderungsantrag geänderten Antrag P170831-03 Neuer FSR CMCB lief am 16.10.2017 um 15 Uhr aus.

Es wurden 30 Stimmen abgegeben, die allesamt auf „Ja“ entfielen. Damit ist der Antrag angenommen.

10 1.3. Unbestätigte Protokolle

1.3.1. Protokoll vom 01.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.3.2. Protokoll vom 14.06.2017 (Sondersitzung)

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

15 1.3.3. Protokoll vom 15.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.3.4. Protokoll vom 29.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.3.5. Protokoll vom 13.07.2017

- 20 Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.3.6. Protokoll vom 28.09.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.3.7. Protokoll vom 12.10.2017 (Sondersitzung)

Wirde den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 02.10.2017

Siehe Anhang ab Seite 40.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 09.10.2017

Siehe Anhang ab Seite 41.

2.1.3. GF-Protokoll vom 16.10.2017

Siehe Anhang ab Seite 43.

3. Berichte

3.1. Ältere fehlende Quartalsberichte

Es fehlen Berichte für das 2. Quartal 2016 von HoPo; ÖA und Personal.

Es fehlen Berichte für das 3. Quartal 2016 von HoPo und Personal.

- 5 Es fehlt der Bericht für das 4. Quartal 2016 aus HoPo.

Es fehlen Berichte für das 1. Quartal 2017 aus HoPo; Inneres und den Bereichen Kultur und Sport (GF LuSt).

Es fehlen Berichte für das 2. Quartal 2017 aus Inneres; HoPo; ÖA; Soziales und den Bereichen Kultur und Sport (GF LuSt).

10 3.2. 3. Quartalsbericht 2017

3.2.1. Quartalsbericht Inneres 3/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.2. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit 3/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

15 3.2.3. Quartalsbericht Hochschulpolitik 3/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.4. Quartalsbericht Lehre und Studium 3/17

Bericht des Referats Lehre und Studium: ab Seite 130 (Anhang B)

Für den restlichen Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

20 3.2.5. Quartalsbericht Soziales 3/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4. Wahlen und Entsendungen

Antragsteller: Daniel-Eike Hardt

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Wahlausschuss

Begründung

- 5 Auf der letzten UFaTa wurde ich von Lukas Keller angesprochen, ob ich mir eine Mitarbeit im Wahlausschuss vorstellen könnte und wie man an diesem Antrag sieht: Ich kann.

Zu meinen Qualifikationen ist zu sagen, dass ich dank Gremienerfahrung vom FSR über FaKo und FakRa bis zum Senat bereits einige der relevanten Ordnungen gelesen habe und darüber hinaus in der Lage bin die Grundrechenarten über \mathbb{N} sinnvoll anzuwenden.

- 10 Schönen Gruß
Daniel-Eike Hardt

Antragsteller: Norman Philipps

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Wahlausschuss

- 15 **Begründung**

Liebes Plenum,

ich möchte dieses Jahr wieder tatkräftig den Wahlausschuss für die Wahlen der Studentenschaft unterstützen.

Viele Grüße

- 20 Norman

Antragstellerin: Anna Hain

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Wahlausschuss

Begründung

- 25 Liebe Sitzungsleitung,

Ich möchte mich in den diesjährigen Wahlausschuss wählen lassen. Ich studiere Werkstoffwissenschaft im 5. Semester und bin momentan Mitglied des FSR Maschinenwesen.

Beste Grüße

Anna Hain

- 30

Antragsteller: Cornelius Kamrath

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Wahlausschuss

Begründung

Hallo,

mein Name ist Cornelius Kamrath. Ich studiere Maschinenbau im 7. Semester und ich würde mich gern in den Wahlausschuss wählen lassen.

Ich hörte vor Kurzem davon, dass der Ausschuss Unterstützung nötig hat, damit die Wahl zum vorgesehenen Termin stattfinden kann. Weil mir die Partizipation der Studierenden an der Hochschulpolitik sehr wichtig ist, möchte ich auf diesem Weg auch Verantwortung übernehmen und meinen Teil dazu beitragen, dass die Wahl im üblichen Turnus abgehalten wird.

Für weitere Fragen stehe ich auf der nächsten Sitzung des Stura gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelius Kamrath

10

Antragsteller: Daniel Duschik

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Mobilität

Begründung

15 Damit das Referat Mobilität auch weiterhin arbeitsfähig bleibt bewerbe ich mich als Referent Mobilität.

Als Mitglied im Referat seit dem 08.12.2016 konnte ich bereits viele wertvolle Erfahrungen sammeln. So habe ich zum Beispiel an den Verhandlungen zum Semesterticket teilgenommen und die Einführung von sz-bike in das Semesterticket mit organisiert.

20 Neben der Hauptaufgabe, dem Bearbeiten von Rückerstattungsanträgen, möchte ich auch viele andere spannende Projekte leiten.

So gilt es zum Beispiel die Umsetzung von sz-bike kritisch zu begleiten, ein Lastenradkonzept auszuarbeiten oder sich am Runden Tisch Verkehrsentwicklungsplan 2025plus zu beteiligen.

Für Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

25 **Antragsteller:** Fabian Alisch

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Begründung

Sehr geehrtes Plenum,

ich möchte mich ins Referat ÖA entsenden lassen.

30 Eine Vorstellung erfolgt mündlich.

Liebe Grüße Fabian Alisch

Antragsteller: Sebastian Schmidt

angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung in das Referat QE

35 **Begründung**

Hiermit möchte ich mich vom Plenum des StuRa als Mitglied des Referats Qualitätsentwicklung entsenden lassen. Ich bringe dabei großes Interesse sowohl für die Qualitätssicherung an der TU Dresden als

auch für das Akkreditierungswesen in Deutschland mit. Durch meine Arbeit als Studiengangskoordinator Physik (Ba/Ma) konnte ich mir in diesem Gebiet bereits erste Kenntnisse aneignen. Zudem plane ich, mich auf der kommenden BuFaTa der Physik in den studentischen Akkreditierungspool entsenden zu lassen. Daher bitte ich das Plenum, mich als Referatsmitglied QE zu entsenden.

5

Antragsteller: Sascha Schramm

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Dresden

Begründung

Sehr geehrte Plenummitglieder,

- 10 ich bewerbe mich erneut um einen Sitz im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Dresden. Ich bin seit mittlerweile 9 Jahren in der studentischen Selbstverwaltung aktiv und saß die letzten 2 Jahre auch im Verwaltungsrat des StuWe. In der nächsten Legislaturperiode sind mir vor allem 2 Themen sehr wichtig. Wir müssen als studentische Vertreter zusammen mit den Geschäftsführern der Studentenwerke mehr Lobbyarbeit bei den Entscheidungsträgern in den Parteien betreiben, um für den kommenden
- 15 Doppelhaushalt 2019/20 mehr Geld für wichtige Infrastrukturvorhaben zu erhalten. Diese Lobbyarbeit habe ich auch diese Legislatur schob betrieben, als ich mit dem studentischen Vizepräsident des DSW, bei den sächsischen Regierungsparteien und deren hochschulpolitischen Sprechern für den Hochschulsozialpakt des DSW geworben habe. Aber leider kam immer wieder die Antwort dass der jetzige Doppelhaushalt nicht mehr angefasst würde. Deswegen müssen wir die Lobbyarbeit für den nächsten
- 20 Doppelhaushalt leisten.

- Wir brauchen dringend ein Wohnrenovierungsprogramm für sozialen Wohnbau um auch die letzten Wohnheime endlich sanieren zu können und das bisher angesparte Geld brauchen wir dann schon wieder für die 2. Sanierung einiger Wohnheime. Weiterhin müssen wir die Verantwortlichen dazu bringen, dass die Infrastrukturvorhaltekosten wieder vom Land übernommen werden oder zumindest höher
- 25 bezuschusst werden. Dies nimmt einen riesigen Anteil an den Zuschüssen des Landes ein, es reicht aber trotzdem noch lange nicht aus um die Kosten zu decken.

- Ein 2. wichtiges Thema ist, dass ich mir vorgenommen habe ist, dass das Land die Förderprogramme für Inklusion, Baumaßnahmen etc. auch für die Studentenwerke öffnen muss. Dies geschieht bis jetzt nicht und nur die Universitäten können diese Fördermittel für Inklusionsmaßnahmen nutzen. Wenn
- 30 dies auch für die Studentenwerke geöffnet würde, könnte man einige Projekte z.Bsp. Blindenleitsysteme in Angriff nehmen.

Für persönliche Fragen stehe ich am Donnerstag gern zur Verfügung.

Antragsteller: Matthias Lüth

- 35 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Dresden

Begründung

Liebe StuRa-Mitglieder,

- nachdem ich bereits zwei Jahre im Verwaltungsrat aktiv war, möchte ich nun erneut für eine Legislatur kandidieren. Zunächst als stellvertretender Vorsitzender und ab März als Vorsitzender des Gremiums
- 40 habe ich mich um den Austausch zwischen den verschiedenen Interessengruppen gekümmert: das sind

zum einen unser StuRa in Form des Referats Studentenwerk und des Plenums, aber auch die anderen beiden vertretenen Hochschulen sowie die AG DSN.

Bereits in den letzten zwei Jahren lag mein Fokus insbesondere auf dem Bereich Wohnen. Nachdem im letzten Jahr erstmals nicht alle Wohnheimplätze vergeben wurden, ist dieses Jahr wieder ein Anstieg in der Nachfrage zu verzeichnen – unabhängig von den Problemen der Fertigstellung des Wohnheims in der Gret-Palucca-Straße. Dresden steht derzeit zwar mit 13 % Wohnheimsquote und als eines der wenigen Studentenwerke, in denen die Wohnheime nicht durch den studentischen Beitrag gestützt werden, einigermaßen gut da. Dennoch sind attraktive Wohnheimplätze auch für die Zukunft des Wissenschaftsstandort Dresden unabdingbar. Obwohl es sich rechnen würde, ist es für das Studentenwerk auf Grund höherer Bestimmungen leider nicht möglich selbst Kredite aufzunehmen, deswegen müssen hier alternative kreative Finanzierungsmodelle gefunden werden. Dies betrifft in erster Linie den Erhalt der vorhandenen Wohnheimplätze durch Sanierung und in zweiter Linie den Ausbau durch Neubau.

Neben dem Bereich Wohnen ist der Bereich der Hochschulgastronomie ein Dauerbrenner. Steigende Preise machen sich hier für manch knappe Portemonnaie als erstes bemerkbar. Auch in Zukunft müssen wir uns für sozial verträgliche Essenspreise einsetzen. Von großem Interesse wird daher die kurz bevorstehende Mensa-Umfrage sein.

Für Rückfragen stehe ich auf der Sitzung gern zur Verfügung.

Antragsteller: Sebastian Hübner

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Dresden

Begründung

Sehr geehrtes Plenum des Studentenrats der TU Dresden,

ich möchte mich hiermit auf einen der ausgeschriebenen Plätze im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Dresden bewerben.

Ich habe mich seit meinem ersten Semester an der Universität durchgängig in der studentischen und universitären Selbstverwaltung und darüber hinaus auch in verschiedenen Organisationen der überregionalen Studierendenvertretung engagiert. Dieses Engagement war stets davon getrieben, Studierenden bessere Studienbedingungen zu verschaffen, sei es durch Hilfe zur Selbsthilfe, der Durchsetzung geltenden Rechts oder auch das Einbringen und Verwirklichen neuer Ideen. In diesem Sinne, der Unterstützung von Studentinnen und Studenten, wurde auch das Studentenwerk, bzw. die Studentenhilfe, gegründet und Dresden war dabei einer der ersten Standorte in Deutschland. Zum Abschluss meines Diplomstudiums und Beginn eines Promotionsstudiums würde ich mich sehr freuen, in dieser Institution die studentischen Interessen zu vertreten und konkreten Anteil an der Gestaltung des Alltags von Studierenden neben den Lehrinhalten und Hörsälen zu nehmen.

Ich bin bis jetzt bei den Themen BAFöG, Mensa und KiTa mit den Angeboten des Studentenwerks persönlich in Berührung gekommen. Aber auch die anderen Tätigkeitsfelder des Studentenwerks, wie Wohnheime, die Sozialberatung und Kulturförderung, sind mir durch meine Tätigkeit im StuRa zumindest oberflächlich bekannt.

Bei einer eigenen Tätigkeit im Verwaltungsrat würde ich gern das Thema „soziale Gerechtigkeit“ in den Fokus meiner Bestrebungen rücken. Wie in der Ausschreibung erwähnt wurde, ist ein Aspekt dieses Themenfeldes, das Sozialessen, bereits auf der Agenda des Verwaltungsrats. Darüber hinaus sehe ich vor allem Handlungsbedarf im Bereich Wohnen. Dabei ist es natürlich sehr schön, dass immer mehr

Wohnheime saniert und modernisiert sind, das darf aber nicht dazu führen, dass dieser Wohnraum für manche Studierende nicht mehr bezahlbar ist.

Wenn es um die Wohnheime geht, muss aus meiner Sicht in naher Zukunft auch ein Weg gefunden werden, wie ausländische Studierende, vor allem die, die ein ganzes Studium hier absolvieren, besser mit deutschen Studierenden zusammen gebracht werden können. Die sprachlichen Hürden, die manche Austauschstudenten trotz Sprachtests mitbringen, sind ein immenses Problem im Alltag und im Studium. Es muss von allen Akteuren möglichst viel dafür getan werden, um diesen Zustand zu verbessern und möglichst zu beseitigen.

Über die konkrete Arbeit im Verwaltungsrat hinaus, bin ich auch gern bereit mich im Verband des DSW zu engagieren. Das würde aber eher das zweite Jahr meiner Tätigkeit betreffen, da ich glaube, dass ich dafür aufgrund meiner persönlichen Umstände (Kind, Beginn Promotion) im ersten Jahr sicher nicht genug Zeit haben werde.

Aufgrund dieser persönlichen Umstände werde ich auch nicht zu jeder StuRa-Sitzung kommen können und vielleicht auch nicht nach jeder Sitzung des Verwaltungsrats. Aber ich bin immer fernmündlich oder per Mail zu erreichen und werde so gut es geht versuchen den Kontakt zum StuRa herzustellen.

Ich würde mich freuen, wenn mir das Plenum das Vertrauen aussprechen würde, die Studierenden der TU Dresden im Verwaltungsrat des Studentenwerks zu vertreten. Ich werde am Donnerstag [zwischen 20 und 22 Uhr] anwesend sein, um persönlich Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hübner

Anmerkung des Sitzungsvorstandes: Es wurden weitere Unterlagen eingereicht, die aufgrund datenschutzrechtlicher Aspekte nur den entsandten Plenums-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden dürfen. Eine Einsicht ist beim Sitzungsvorstand ab 18 Uhr vor der StuRa-Sitzung sowie auf persönliche Anfrage möglich.

Antragsteller: Friedrich Zahn

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Dresden

Begründung

Liebes Plenum,
hiermit möchte ich für einen Sitz im Verwaltungsrat kandidieren.

Durch meine langjährige Arbeit im Studentennetz bin ich mit der Arbeitsweise und den Herausforderungen im Studentenwerk bestens vertraut, und bin bereits bezüglich zahlreicher Projekte besonders in den Bereichen Dienstleistung, Wohnen sowie Immobilien & Bau im Bilde.

Jüngste Entwicklungen wie die Renovierung der Gret-Palucca-Straße oder die Übergabe der Netzwerkinfrastruktur an das Studentennetz habe ich dabei auch selbst aktiv begleitet.

Dabei sind mir nicht nur die verwaltungstechnischen Details bekannt, als Wohnheimsbewohner und Mensa-Gast sind mir auch die sozialen & interkulturellen Herausforderungen täglich präsent, mit denen sich das Studentenwerk angesichts einer sich stetig wandelnden Hochschullandschaft und des Wohnungsmarkts auseinandersetzen muss.

Dank meiner Erfahrungen im Fachschaftsrat, dem Wahlausschuss und der Einstellungskommission bin ich auch mit dem StuRa und der studentischen Selbstverwaltung allgemein bestens vertraut und hoffe, Probleme und Lösungen effizient kommunizieren zu können.

5 Als Bachelor-Student im 4. Fachsemester stellt die zweijährige Legislaturperiode kein Problem für mich dar.

Viele Grüße,
Friedrich

Antragsteller: Lukas Keller

10 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Mitglied im Sitzungsvorstand

Begründung

Liebes Plenum,
hiermit stelle ich mich zur Wahl für einen Sitz im Sitzungsvorstand.

15 Meine bisherige Arbeit während den StuRa-Sitzungen möchte ich ab sofort gerne offiziell weiterführen und mich auch weiter in den Sitzungsvorstand einbringen. Ich bin kreativ, belastbar, teamfähig, innovativ und kreativ.

5. F-170823-03 Förderungszuschuss Biennale-Katalog

Antragsteller: Kunstpädagogik _ Gruppe der Biennale Exkursion

Antragstext

im Rahmen einer Bildungs-Exkursion auf die Kunst Biennale in Venedig möchten wir 46 TeilnehmerInnen einen Katalog über die gesehene Kunst erstellen. Durch den Druck von 60 Stück würde sich ein Betrag von mind. **546,- €** für die Gruppe ergeben.

Begründung

Da jedoch bereits Ausgaben von 485,- € pro Person durch die An- und Rückfahrt, die Unterkunft, die Eintrittsgebühren und Essenskosten entstanden sind, möchten wir um einen Finanzierungszuschuss für die anfallenden Druckkosten bitten.

Der Katalog gibt eine kleine Zusammenfassung der aktuellen Kunst und kann für die Studierenden somit später auch als Unterrichtsmaterial dienen. Auch diejenigen, die nicht an der Exkursion teilnehmen konnten, können so von den Ergebnissen der Fahrt profitieren, weshalb eine finanzielle Unterstützung sinnvoll wäre.

siehe Anhang ab Seite 46

6. P171019-07 Finanzantrag VWI

Antragsteller: Tobias Bootz

Antragstext

990,80 €

5 **Begründung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- als Student der Technischen Universität Dresden und aktives Mitglied im Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (VWI) sowie der European Students of Industrial Engineering and Management (ES-TIEM) organisiere ich momentan - zusammen mit meinen Kommilitonen - ein Event für 22 Studenten der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen aus ganz Europa und einer Vielzahl an lokalen Studenten. Dieses Event umfasst die Ausbildung zum sog. "Green Belt in der Lean Six Sigma Managementmethode und findet regelmäßig in Städten Europas statt. Hierbei besteht das Ziel darin, den Teilnehmern innerhalb von 7 Tagen einen möglichst umfangreichen Einblick in diese grundsätzliche Konzeption zu gewähren und intensiv zu schulen.
- 10
- 15 Langfristig ist die Zielstellung diesen Kursinhalt und die Green-Belt Zertifizierung einer Vielzahl von Studenten der TUD über ein WPA-Modul oder auch außerhalb des Curriculums zugänglich zu machen. So soll im Zuge des geplanten Events im Dezember der Grundstein für eine weiterführende Ausbildung zum Lean-Six-Sigma Trainer erfolgen, auf dass in den folgenden Semestern ein solcher Kurs von vielen lokalen Studenten fakultätsübergreifend gewählt werden kann.
- 20 Die Ausbildung zum Green Belt beinhaltet eine intensive Erarbeitung der Konzeption und der fallstudienbasierten Anwendung der umfangreichen Palette an qualitativen und quantitativen Analyse- und Auswertungswerkzeugen. Ein hoher Wert wird hierbei insbesondere auf die strukturierte Projektdurchführung gemäß des sog. DMAIC-Zyklus (Define, Measure, Analyze, Improve, Control) gelegt. Nach erfolgreicher Kursteilnahme ist der Teilnehmer qualifiziert als Projektleiter Verbesserungsprojekte im Unternehmen eigenverantwortlich und erfolgreich umzusetzen, sowie diese nachhaltig zu steuern und zu lenken. Diese Projekte dienen einer Optimierung von Produktions-/Geschäftsprozessen und der systematischen Reduzierung von Prozessvarianz, sowie Fehlern.
- 25

- Die Kursinhalte entsprechen den Vorgaben der „American Society for Quality“ (ASQ) und wurden in direkter Zusammenarbeit mit deren ehemaligen Präsidenten und Unternehmensberater Gregory H. Watson entwickelt und stetig weiterentwickelt. So wird eine hohe Qualität der Lehre sichergestellt.
- 30

Um diese Veranstaltung zu ermöglichen ist der VWI-Hochschulgruppe auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen, um die projektspezifischen Kosten zu kompensieren. Diesbezüglich sende ich Ihnen anbei somit die projektspezifische Kostenaufschlüsselung siehe Anhang. siehe Anhang ab Seite 47

siehe Anhang ab Seite 48

7. P170831-06 Änderung der AE-Ordnung, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe

Antragstext

Ändere und ergänze § 1 (1) der AE-Ordnung wie folgt:

- 5 6. Mitglieder des Wahlausschusses,
7. weitere Ausschussmitarbeiterinnen, falls dies bei der Einrichtung des Ausschusses so geregelt wurde
8. Mitglieder des Sitzungsvorstandes.

Begründung

- Dem Strukturere ist aufgefallen, dass es für die Ausschüttung von Aufwandsentschädigungen an Mit-
- 10 glieder des Wahlausschusses derzeit keine recherchierbare Grundlage gibt.

8. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives

10 Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 **Begründung**

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

20 Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese St5immtträger

25 nicht in ihren Rechtenm, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

9. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag 1. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

- 25 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

- 30 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

- 40 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt

es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

5 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum
10 nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen
15 der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher
20 Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 50).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass
25 es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache
30 nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .
35

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 50
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 53
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 55

10. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 Alte Fassung § 10 Absatz 4

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargestellt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige
- 35 Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag von Daniel Duschik:

Antragstext: Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

- 40 Der Antragsteller übernimmt diesen Änderungsantrag.
Der Änderungsantrag ist oben eingearbeitet.

11. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 57 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

- 20 #2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

siehe Anhang ab Seite 59

siehe Anhang ab Seite 61

25

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

siehe Anhang ab Seite 62

12. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

- 5 Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

Begründung

- 10 Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens eine Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach §26 Abs. 1 aber gewählt sein müssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupassen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die Mitarbeiter aber wert sein.

12.1. vorliegende Änderungsanträge

- 15 **Änderungsantrag 1** von Matthias Lüth (27.10.16)

Ersetze den Antragstext durch: „Ändere §25 (2) S. 1 zu: Referentinnen werden vom Plenum gewählt. Referatsmitarbeiterinnen entscheiden mit ihrer Kandidatur, ob sie gewählt oder entsandt werden möchten.“

Übergangslösung: Bis zum 31.03.2017 bleiben entsendet Mitarbeiter im Amt

- 20 **Änderungsantrag 2** von Matthias Lüth (07.11.16)

Ergänze zum Antragstext: „Ändere §16 (2) Nr. 4 GrO zu: die Entsendung bzw. Wahl von Mitgliedern in die Referate“

Im Auftrag des Plenums habe ich als Referent Struktur die Ordnungen nach weiteren Paragraphen, die durch die Änderung betroffen sind, durchsucht. Dabei ist lediglich §16 der GrO aufgefallen.

13. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

- 10 In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

- 15 Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine Kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

- 20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

- 25 Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

- 30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

- 35 **zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:**

- ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.
- streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"
- Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
- füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: “Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- Streiche die GO
- 5 – Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

14. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

- 10 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

- 15 **Änderungsantrag 2** von Matthias Zagermann

Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

15. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

- 10 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

16. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

5 Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

10 Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

Der Änderungsantrag wurde vom Antragsteller übernommen.

Begründung

15 Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.

17. P171019-01 FA Demo 28.10.17

Antragsteller: Georg(Referent What)

Antragstext

5 Sehr geehrte Mitglieder des Studentenrates,

für die Durchführung der Demonstration „Kunst und Kultur in Zeiten des Rechtsrucks“ am 28.10.2017 beantragen wir 2050,00 €.

Begründung

10 ls Teil eines Demonstrationstages unter dem Motto „Für ein Dresden ohne Rassismus“, anlässlich des dritten PEGIDA-Geburtstages, möchten wir eine Demonstration zum o.g. Thema auf dem Postplatz durchführen.

Wir möchten aufzeigen, welche Auswirkungen die PEGIDA-Bewegung und andere neurechte Strukturen auf die Gesellschaft in Dresden seit nun 3 Jahren haben und eine kritische Betrachtung dieser Strukturen ermöglichen.

15 Da die Demonstration nicht nur als Gegenveranstaltung zur PEGIDA-Demonstration am 28.10.2017 zu sehen ist, sondern vor allem informativen Charakter besitzt, wird hierdurch die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden nach § 24 Abs. 3 SächsHFG verwirklicht.

20 Die Demonstration soll herausstellen, welche Wirkungen die PEGIDA Bewegung und die AfD auf die Kunst und Kultur in Dresden in den letzten drei Jahren hatten. Zu Beginn wird aufgezeigt, welche Vorstellungen einer „deutschen Kultur“ bei Anhänger*innen von PEGIDA und der AfD vorherrschen, was der Begriff Kultur generell bedeutet und welche Dimensionen er einnimmt. Zudem wird beispielhaft verdeutlicht, wie das PEGIDA-Umfeld auf Kulturelle Projekte reagiert, welche nicht ihrem Weltbild entsprechen. Die Schwerpunkte „Bildung“, „darstellende und bildende Kunst“, „Musik“, der Begriff 25 „Leitkultur“, sowie „Protestkunst werden im Folgenden thematisiert.

Der Schluss soll positiv aufzeigen, wie Kunst die Gesellschaft verändert und welche Möglichkeiten es auch für eine Auseinandersetzung mit PEGIDA oder Rassismus (Hier Übergang zum allgemeinen Thema) gibt.

Ablauf der Veranstaltung:

30 Um 14:30 Uhr startet die Kundgebung mit einem Redebeitrag des Kulturosoziologen Tino Heim, danach wird die Bürgerbühne des Schauspielhauses eine kleine Aufführung zu der politischen Situation in Dresden veranstalten. Ein weiterer Redebeitrag soll das Thema „kulturelle Bildung“ aufgreifen. Den Abschluss wird Frau Dr. Eva Maria Stange mit einem Redebeitrag zur Stellung der Kunst in der Gesellschaft bieten. Anschließend soll es eine „Zubringer-Demo“ zur gemeinsamen Demo mit Herz statt 35 Hetze auf dem Pirnaischen Platz geben.

Begründung spezieller Posten:

Um zur kalten Jahreszeit den Teilnehmenden der Demonstration warmen Tee oder auch Softdrinks anbieten zu können, möchten wir diese gern kaufen und gegen eine Spende ausschenken. Dies ist im Posten „Verpflegung“ inbegriffen.

Um die Demonstrierenden auch auf dem Zubringerzug vom Postplatz bis zum Pirnaischen Platz mit Musik zu unterhalten, informieren und Stimmung einzuflößen benötigen wir einen Lautsprecherwagen in Form eines Teilautos.

- 5 Desweiteren Möge der StuRa einer Ausleihe des Referates WHAT in Form eines Notstromaggregates und Lautsprecher aus der StuRa Baracke zu stimmen. Der Posten „Werbung“ beinhaltet Material für Transparente und Schilder, welche wir gern basteln möchten.

- Im Posten „Sonstiges“ sind Arbeitsmaterialien inbegriffen, welche eventuell nicht mehr im StuRa vorhanden sind. Dazu gehören zum Beispiel Panzertape, Benzin für den Notstrom, Permanentmarker,
- 10 Mülltüten, Bastelmaterialien, welche nicht unter „Werbung“ fallen und eventuell unvorhergesehene Angebotserhöhungen.

- Aufgrund der Mitwirkung der Bürgerbühne und eines noch nicht feststehenden Konzertes benötigen wir einen Bühnen-LKW, welcher genügend Platz für alle Akteur*innen bietet. Für den LKW liegt nur ein Angebot vor, da es trotz intensiver Recherche nur einen Techniker in Dresden gibt, der das
- 15 Komplettpaket von Aufbau, Betrieb und Abbau anbietet. Eine Mithilfe bei der technischen Umsetzung der Bühne können wir wegen Personalbegrenzung und fehlendem Know-How für diese Demo-Größe nicht selbst realisieren.

siehe Anhang ab Seite 68 siehe Anhang ab Seite 70

18. P171016-02 FA Druck Wahlzettel

Antragsteller: Lukas Keller

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, für die Stimmzettel, das Porto der Kandidatenbenachrichtigung und die Briefwahl, sowie für Briefumschläge 2.349 € auszugeben.

siehe Anhang ab Seite 71

siehe Anhang ab Seite 73

Begründung

- 10 Wie jedes Jahr haben wir bald wieder Hochschulwahlen. Dafür brauchen wir noch Stimmzettel, die wieder in einer lokalen Druckerei bestellt werden sollen. Dies hat die Ursache, dass wir sehr spontan und flexibel in der Bestellung sein müssen, falls wir Nachdrucke oder Fehlerkorrekturen machen müssen. Die Unidruckerei hat sich da sehr bewehrt, da sie aus den vergangenen Jahren schon wissen, worauf sie sich einstellen müssen und für uns extra ein gewisses Zeitfenster eingeplant haben. Geplant werden ca.
- 15 15.000 Stimmzettel, wobei hier schon absichtlich etwas mehr beantragt wird, da es die letzten Jahre immer mal wieder Fehler gab, die sich nur schwer vermeiden lassen. Außerdem mussten im letzten Jahr noch für einige Fachschaften Stimmzettel nachgedruckt werden. Dadurch ist der Betrag auch etwas höher als das eigentliche Angebot angesetzt.
- Das Porto ist auf ca. 650 Kandidatenbenachrichtigungen, ca. 100 Briefwähler und etwaige Nachsendungen kalkuliert.

19. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

5 Antragstext

Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung dieses
20 Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von
25 Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenummitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen.

35 Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten
40 Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher
5 Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft
10 bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragssteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten
15 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.

Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.
20

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

20. P171019-04 Finanzantrag Wahlkabinen/Urnen

Antragsteller: Natahlie Schmidt

Antragstext

- 5 Der StuRa der TU Dresden möge beschließen, 1.131 Euro für 12 Wahlurnen und 3 Tischwahlkabinen auszugeben. Hierbei entfallen 978 Euro auf die Wahlurnen und 153 Euro auf die Wahlkabinen.

Begründung

- In diesem Jahr wird bei den Wahlen zum zweiten Mal der Lehramtswahlstand durchgeführt. Die Verantwortung liegt dieses Jahr bei der Studierendenvertretung am ZLSB. Aus organisatorischen Gründen sind für diese Art des Wahlstands eine erhöhte Anzahl an Wahlurnen und -kabinen nötig. Im vergangenen Jahr wurden diese von der Stadt ausgeliehen, dies ist dieses Jahr aufgrund der Bundestagswahl nicht möglich, da die Urnen zum Zeitpunkt unserer Wahl noch versiegelt sein werden. Es wurden Alternativen angefragt (StuRa HfbK, Kanzler HfbK, StuRa HfM, StuRa HTW, StuRa Universität Leipzig). Diese können entweder nicht genug Urnen zur Verfügung stellen oder antworteten nicht. Bei
- 10
- 15 Ausleihen, beispielsweise in Leipzig, kämen auch bei erfolgreicher Ausleihe Organisation und Kosten von Transport auf uns zu. Daher wäre die Anschaffung von Urnen und Wahlkabinen für den StuRa der TU Dresden sinnvoll. siehe Anhang ab Seite 80 siehe Anhang ab Seite 82

21. P171019-04 Änderung der Richtlinie zum Materialverleih

Antragsteller: Robert Hopperman

Antragstext

- 5 Der StuRa möge folgende, geänderte Fassung der Richtlinie für den Materialverleih des Studentenrates der TU Dresden beschließen.

siehe Anhang ab Seite 90

Begründung

- 10 Begründung: Da der Materialverleih wieder aufgenommen werden soll, habe ich mich um eine Aktualisierung bemüht.

Zu den Änderungen: 1: Klarstellung bzw. Trennung der Modalitäten und der Berechtigten. Es sind nur noch verfasste Studis berechtigt, ausnahmen (z.B. andere Hochschulen oder Mitarbeiter) sind von der GF zu genehmigen.

- 15 2: Abs 1,2 ehemals in 3! Abs. 3: (ehemals eigener Absatz für festgelegten Ausleihzeitraum, muss jetzt nur noch im Ausleihprotokoll festgehalten werden um etwas mehr Flexibilität zu geben) sonst unverändert. Abs. 6: Referenz entsprechend geändert. Abs. 7: Letzter Satz gestrichen, da Haushaltstechnisch sinnloser Aufwand

3 NEU Abs. 2: Entgelte von FSRä oder StuRastrukturen zu nehmen führt nur zu sinnlosem Geldgeschiebe das im Zweifelsfall nur Arbeitszeit und Gebühren kostet. Abs. 3: Referenz entsprechend geändert.

22. P171019-05 Aufhebung Materialverleihstop

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, den Materialverleih wieder aufzunehmen.

Begründung

Herr Stehlik hat sich eingearbeitet die Formalia sind geklärt und die Inventur ist bald abgeschlossen, somit kann wieder verliehen werden.

23. P171019-06 Finanzantrag Wahlwerbung 2017

Antragsteller: Referat Öffentlichkeitsarbeit (Claudia Meißner, Alexander Busch, Lutz Thies)

Antragstext

- 5 Der StuRa möge 14620 € für die diesjährige Wahlwerbung zur Verfügung stellen..

Begründung

Es handelt sich dabei um die Summe für diejenigen Aktionen, die das Referat Öffentlichkeitsarbeit empfiehlt. Dem Plenum werden im Zuge der mündlichen Vorstellung bei einigen Punkten Optionen zur Diskussion gestellt.

10

Das Konzept für die diesjährige Wahlwerbung wurde auf mehreren Treffen erstellt. Dazu wurde gemeinsam mit Vertreter:innen der Fachschaftsräte zunächst eine Auswertung der vergangenen Wahlen, insbesondere des letzten Jahres, vorgenommen.

- 15 Die Gesamtsumme gliedert sich wie folgt in kleinere Posten auf:

1. 920 € für diverse Print-Materialien

- 150 € für 100 Plakate DIN A1
- 370 € für 200 Plakate DIN A2
- 70 € für 2500 Aufkleber DIN A7 oder rund
- 20 • 100 € für 10000 Flyer
- 180 € für 1 Banner vor dem HSZ
- 50 € für 1 Großflächen-Plakat vor dem Potthoff-Bau

Die DIN A1 Plakate werden hauptsächlich für die Außenwerbung auf dem Campus eingesetzt. DIN A2 Plakate dienen zur Innenwerbung und werden zu einem großen Teil den Fachschaftsräten zur Verfügung gestellt sowie an zentralen Stellen, wie beispielsweise der Mensa, angebracht. Die Aufkleber und Flyer können unter anderem mit Goodies in Vorlesungen und auf dem Campus verteilt oder ausgelegt werden.

25

2. 7700 € für 15000 Goodies zur Verteilung

- 2000 € für 5000 Premium-Teebeutel
- 30 *Alternative* 1600 € für Standard-Teebeutel
- 3200 € für 5000 Marken-Kondome von Durex
- Alternative* 3600 € für Marken-Kondome von Billy Boy
- 2500 € für 5000 Taschentücher

Alle Artikel werden bedruckt sein und stehen unter einem gemeinsamen Motto stehen. Die Gestaltung wird so ausgelegt, dass übrige Artikel auch nach der Wahl weiter verteilt werden können. Während der Wahl sollen die Fachschaftsräte in oder nach Lehrveranstaltungen Goodies zusammen mit den Flyern (siehe Print-Materialien) verteilen.

35

3. 5600 € für Groß-Werbung

- 600 € für Werbung in Straßenbahnen und Bussen der DVB

Die Linien, die den Campus bedienen eignen sich hervorragend für Werbung. In den Bussen können Plakate aufgehängt werden, die Straßenbahnen bieten die Möglichkeit Beiträge an bestimmten Haltestellen auf den Deckenmonitoren anzuzeigen oder im gesamten Netz. Es wird derzeit noch mit der DVB AG und Fernsehen in Dresden GmbH (oft einfach nur Fahrgastfernsehen genannt) über vergünstigte Angebote und die konkrete Gestaltung gesprochen.

- 1600 € für Großflächenwerbung auf Litfasssäulen von Ströer

Versuchsweise soll in diesem Jahr an prominenten Stellen des Campus die Großflächen-Werbemöglichkeiten genutzt werden. Dabei wurden stark frequentierte Orte (siehe Anhang) ausgewählt. Wir stehen in Kontakt mit Ströer und erkundigen uns derzeit noch nach vergünstigten Angeboten.

- 2500 € für 30000 Papierfähnchen mit Holzspieß für Mensa-Essen

Die Auswertung hat ergeben, dass diese Aktion letztes Jahr sehr gut angekommen ist und fortgeführt werden sollte. Allerdings wurde angemerkt, dass es stellenweise zu wenig Fähnchen gab und diese noch vorm letzten Wahltag komplett aufgebraucht waren. Daher wurde für dieses Jahr auch eine Erhöhung um 50 % eingeplant. Bei der Angebotsauswahl wurde auf hygienische Standards und Umweltfreundlichkeit geachtet.

- 400 € für Facebook- und Twitter-Anzeigen

Erstmalig soll auch in den sozialen Netzwerken aktiv Werbung geschaltet werden. Dabei werden die ohnehin vorhandenen Posts und Tweets zur Wahl hervorgehoben und den Zielgruppen in ihren Feeds platziert. Ein positiver Nebeneffekt sind die zu erwartenden steigenden Follower-Zahlen, die Werbung wirkt also über die Wahl hinaus.

- 500 € für Honorare zur Erstellung von Animationsclips

Falls sich Helferinnen und Helfer mit entsprechenden Kenntnissen im Umgang mit Video- und Animationssoftware finden, sollen kleine Clips entstehen, die zusätzlich zu Text- und Fotobeiträgen in den sozialen Netzwerken verwendet werden können und auch eine Option für die Straßenbahnen sind. Die kurzen Filme und das Material können auch nach der Wahl genutzt werden.

4. 400 € für Sonstiges

Materialien wie Kleister oder Befestigungen für Banner sind nötig um die Werbung durchzuführen. Außerdem sollen die Fachschaftsräte zum Beispiel mit Sprühkreide wie auch schon im letzten Jahr unterstützt werden. Übrige Materialien werden gegebenenfalls eingelagert und können im Laufe der Zeit auch für andere Veranstaltungen oder Aktionen des StuRa verbraucht werden.

Anmerkung: Für alle Punkte wurde wie üblich ein finanzieller Puffer eingeplant

siehe Anhang ab Seite 91

24. P171019-08 PM Verschwörungstheoretiker an der TU Dresden

Antragsteller: Referent Öffentliches

Antragstext

- 5 Sehr geehrtes Plenum, hiermit beantrage ich den Beschluss und die Herausgabe der Presse-Mitteilung Verschwörungstheoretiker auf dem Campus der TU Dresden?

Begründung

- 10 Am 7. November plant die Mahnwache für den Frieden Dresden eine Veranstaltung in der Alten Mensa, bei dem ein Buch mit dem Titel Fassadendemokratie und Tiefer Staat von zwei der 16 Autoren vorgestellt werden soll.

Unter den Autoren befinden sich bekannte Verschwörungstheoretiker wie beispielsweise Daniele Ganser, Ullrich Mies und Hermann Ploppa.

In der PM fordert der StuRa das StuWe auf, der Mahnwache keine Räume zur Verfügung zu stellen, da eine solche Veranstaltung die Integrität der Universität gefährdet.

- 15 Kurzer organisatorischer Hinweis: Die PM wird Stand 16.10. // 13Uhr eingereicht. Da das Thema sehr aktuell ist, kann es bis Donnerstag neue Informationen geben, die für die PM relevant sind. Diese werden ggf. als Änderungsantrag eingereicht.

Die aktuelle Version der PM ist hier einsehbar: <https://www.overleaf.com/11450071cqjhsqwddkkz#/43255761/>

siehe Anhang ab Seite 129

25. Geschlossene Sitzung

26. Sonstiges

5 A. Anhang



Protokoll der GF-Sitzung vom 02.10.2017

Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Robert Hoppermann (GF Personal), Claudia Meißner (GF Soziales)

Gäste: Martin Keßler (RF Internet)

Protokoll: Robert Hoppermann

Beginn: 19:00Uhr

Ende: 19:31Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G17100201/ Spirex-Domäne Die Domäne wird weiter betrieben. Die kommissarische GF-ÖA kümmert sich darum.</p>	Claudia
<p>2. G17100202/ Fenster Das Fenster im Zimmer 18 (Wohnzimmer dessen Name nicht genannt werden darf) ist komplett kaputt und muss ersetzt werden. Da ein solches Problem vom Hausmeister nicht behoben werden kann, muss das SIB informiert werden.</p>	Robert H.
<p>3. Sonstiges</p>	



Protokoll der GF-Sitzung vom 09.10.2017

<p>Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Robert Hoppermann (GF Personal), Claudia Meißner (GF Soziales), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik)</p> <p>Gäste: Martin Keßler (RF Internet)</p> <p>Protokoll: Claudia Meißner</p> <p>Beginn: 19:00Uhr</p> <p>Ende: 19:50Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. G17100901/ Zugang Studiverteiler Fabian hat bei ZIH angefragt, wie das mit dem aktuellen Studierendenverteiler angefragt. Dafür allen wir zwei bis drei Verantwortliche benannt werden. Diese würden dann auch geschult werden. Vorgeschlagen werden neben Frau Schwarzkopf, Fabian und Claudia, da diese schon immer deswegen angefragt werden. Die GF ist mit den Verantwortlichen einverstanden.</p> <p>2. G17100902/ Materialverleih Der Techniker hat gesagt, dass es möglich wäre die StuRa-Ausleihe wieder zu eröffnen, nachdem das StuRa-Plenum dies wieder beschließt. Dazu soll die Kautionsliste noch mal überarbeitet werden, um zum Beispiel Sets zusammen zustellen (zum Beispiel Mikrofone etc.). Des weiteren sollte darüber nachgedacht werden, ob die FSRä Nutzungsentgeld zahlen sollen oder nicht. Die GF sieht dies nicht als nötig. Die Kautions sollen aber alle zahlen. Die Ausleihrichtlinie soll geändert werden. Dies wird durch Robert H. gemacht. Es wird über unterschiedliche Gebührensätze für unterschiedliche Ausleihgruppen gesprochen und die Möglichkeit für Externe sich Material auszuleihen. Robert H. kümmert sich.</p> <p>3. GF17100903/ Sitzungstermin Der neue Termin für die GF-Sitzung ist Montag um 16:40 stattfinden.</p> <p>4. Sonstiges</p>	<p>Claudia Meißner</p> <p>Robert H.</p>

Robert H. hat wegen des Fensters in der 18 mit dem Dezernat 4 telefoniert. Der Tischler kommt demnächst vorbei.	
---	--



Protokoll der GF-Sitzung vom 16.10.2017

<p>Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik)</p> <p>Gäste: Martin Keßler (RF Internet), Nathalie Schmidt, Sascha Schramm, Hendrik Hostombe, Alexander Busch, Sven Herdes, Lukas Keller, Sebastian Jaster, Marian Schwabe, Hans-Martin Scheiber, Matthias Lüth, Henriette Mehn, Annett Petzold</p> <p>Protokoll: Robert Hoppermann</p> <p>Beginn: 16:40Uhr</p> <p>Ende: 18:38Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. G17101601/FA Münzabgabe Das Referat SuF beantragt 175€ um Münzrollen, Safebags und ein Zählbrett anzuschaffen.</p> <p>Die Angestellten im Servicebüro können das große Münzaufkommen über die FSR nicht stemmen. Daher wird das Referat SuF sich regelmäßig darum kümmern die Münzen vorzuzählen.</p> <p>Fabi: Was ist ein Safebag? Hendrik: Ein offizieller Sparkassen-Beutel für bis zu 5kg Münzgeld. Hans-Martin: Warum kein Zählautomat? Kann man überhaupt einen Automaten nutzen? Robert G: Es gibt amtlich geeichte Zählautomaten, die dafür verwendet werden können. Hendrik: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für einen Automaten ist bei unserem Nutzungsverhalten eher schlecht, zumal das Geld ja bei den FSREN schon vorgezählt werden soll. Sascha: Die Angestellten müssen doch sowieso noch einmal zählen, warum also noch vorzählen? Hendrik: Durchzählen geht schnell, es geht um das Vorsortieren. Robert G: Das war mit mir nicht direkt abgesprochen. Der Münzgeldservice soll etwas langfristiges sein, ich würde das Prozedere daher nochmal genauer klären wollen. Sascha: Warum kann das nicht über das Servicebüro geregelt werden?</p>	<p>Rf SuF</p>

<p>Hendrik: Der Wunsch ist, die dafür benötigte Zeit/Aufwand zu verringern soweit es geht und klare Zeiten dafür festgelegt werden, so dass es nicht andauernd zu Störungen kommt. Paul: Würde es gerne vertagen um es noch einmal mit den Angestellten zu besprechen und Informationen einzuholen.</p>	
<p>Paul Hösler: Vertagung auf die nächste GF-Sitzung.</p>	
<p>2. G17101602/Berichte Das Referat SuF hat eine feste Beratungszeit am Donnerstag in der 4. und 5. Doppelstunde für alle Finanzierungs- & Förderangelegenheiten.</p>	Sven Herdes
<p>3. G17101603/Formulare Das Plenum hat sich zum Gendern positioniert, dies muss auch in den Formularen noch angepasst werden.</p>	Hans-Martin
<p>4. G17101604/Datenabgleich Es besteht theoretisch die Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stellen und sich dann Geld für das Ticket zurückerstatten zu lassen. Daher würde ich gerne einen Abgleich zwischen Servicebüro und Referat Soziales einrichten lassen. Robert G.: Ist bereits über die Buchhaltung gegeben, wenn 2 Überweisungen an dasselbe Konto gehen, fällt das auf. Bei 2 verschiedenen Konten wäre dies allerdings derzeit tatsächlich nicht prüfbar. Sascha kümmert sich.</p>	Sascha Schramm
<p>5. G17101605/PM „Verschwörungstheorien“ Die „Mahnwache für den Frieden Dresden“ veranstaltet in der Alten Mensa eine Buchvorstellung. Kritikpunkte an der Mahnwache sind antisemitische Äußerungen von Autoren, demagogische Sprache und unwissenschaftliche Arbeit. Wir möchten daher mit dieser PM dazu auffordern die Veranstaltung abzusagen, da sie unserer Meinung nach auf dem Campus nichts verloren hat. Es wurden einige Anmerkungen gemacht, es wird im Plenum endgültig beschlossen.</p>	Alexander Busch & die GF
<p>6. G17101606/„Anfrage nach Paragraph irgendwas“ (§4a) Es wurde eine Anfrage mit einigen Fragen zum Verbindungsreader gestellt. Die GF und Alexander Busch kümmern sich derzeit um die zügige Beantwortung.</p>	Alexander Busch & die GF
<p>7. G17101607/Bautechnik Es war bzgl. des Fensters im Raum 18 jemand vom Dezernat Bautechnik zur Besichtigung da. Es scheinen keine Mittel für das Gebäude zur Verfügung zu stehen um das Fenster zufriedenstellend zu reparieren/ersetzen.</p>	Robert H.

<p>Die Türschwellen die in den meisten Räumen noch verbaut sind sollen aber endlich entfernt werden. Robert H. wird versuchen eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen.</p>	
<p>8. G17101608/TOPs aus dem Servicebüro Frau Rennert benötigt noch eine Stellungnahme zur Vorlegung der Rückmeldefristen.</p>	Robert H.
<p>Das Immatrikulationsamt fordert Studierende dazu auf, nur noch ihre TU Mailadresse zu nutzen. Wir werden das Immatrikulationsamt darum bitten, zumindest eine automatische Antwort einzurichten, damit die Studierenden ggf. darüber Bescheid wissen. Fabian Köhler kümmert sich.</p>	Fabian Köhler
<p>9. G17101609/Aushilfe Servicebüro Frau Bräunig ist die neue Aushilfe im Servicebüro und hat am 12.10. mit der Arbeit begonnen. Sie wird in Zukunft am Donnerstag und Freitag die Servicezeiten mitübernehmen.</p>	Robert H.
<p>10. G17101610/Sonstiges Eine der Lampen im Zimmer 15 ist defekt, der Hausmeister soll informiert werden.</p>	Robert H.

Tabelle 1

Druckerei	URL	Stückpreis	40 Stück	Einzelpreis 40 Stück	50 Stück	Einzelpreis 50 Stück	60 Stück	PROBLEM	STATUS
epubli	https://www.epubli.de/preise	23,45	844	21,1	996,5	19,13			
Online-druck								Format nicht verfügbar!!	Anfrage geschickt
druckdiscount24	https://www.druckdiscount24.de/buecher								
Buchdruckerei24	http://www.buchdruckerei24.de/online-kalkulator/buecher-drucken-50-400-exemplare/	xx	xx	xx	1620	32,42			
Druckterminal	https://www.druckterminal.de/Contr.php?Path=/pricing&prodId=13&pralld=13&primBinden=&primSeitenanzahl=&primFormat=&bookDeliveryperioddesc=MAX&bookRedaktionell=Y	xx	xx	xx	524,66	10,5			
Flyerfabrik	https://www.flyerfabrik.de/klebung.html							Format nicht verfügbar!!	
1buch	http://www.1buch.de/preisuebersicht/							Format nicht verfügbar!!	
viapronto	https://www.viaprinto.de/softcover-buch-drucken							Format nicht verfügbar!!	
meinbuchdruck								Format nicht verfügbar!!	
BoD	https://www.bod.de/buch-drucken-a.html?gclid=CjwKCAjw5PDLBRB0EiwAh-27MIXItKWPr6v-_ceEtbGtGXX3DFh0ksR							Format nicht verfügbar!!	
Best-preis-printing	http://www.best-preis-printing.de/produkte/softcoverbuecher							Komische Website	
Cewe-print								format nicht verfügbar!!	
Flyer-alarm	https://www.flyeralarm.com/de/content/index/open/id/1077/druckprodukte				455,06	455,06/50 = 9,11	546,07		incl. Proficheck

Ausgaben		
	Einzelbetrag	Summe
Frühstück	2,50 €	55,00 €
Mittagessen	6,00 €	924,00 €
Kaffeepause	1,50 €	231,00 €
Abendessen	5,00 €	770,00 €
ÖNV	16,40 €	360,80 €
Büro- und Schulmaterial		90,00 €
Gala-Dinner		800,00 €
Veranstaltungsraum		150,00 €
Seminarraum		290,00 €
Fahrkosten		50,00 €
Sonderkosten		50,00 €
Summe		3.770,80 €

Einnahmen		
	Einzelbetrag	Summe
Teilnehmerbeitrag	85,00 €	1.700,00 €
StuRa		990,80 €
Eigenfinanzierung		1.080,00 €
Summe		3.770,80 €
DELTA		- €

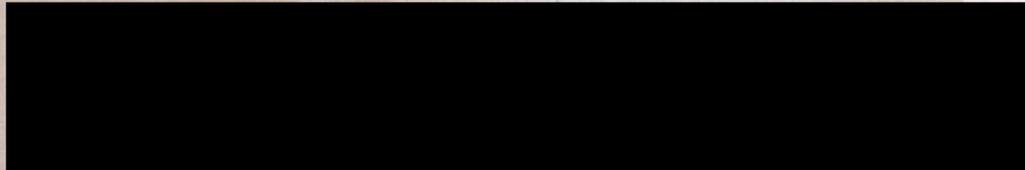


Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Booth, Tobias



Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname /

Antragsgegenstand Lean Six Sigma Green Belt Kurs

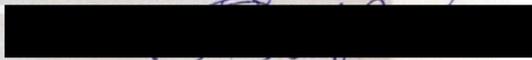
Betrag 990,80

Ausfallbürgschaft _____

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 14.10.17



Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum _____

StuRa Sitzungsleitung _____

Geschäftsführung ProtokollantIn _____

Förderausschuss _____

Anweisung GF Finanzen _____

Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn _____

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____

Unterschrift _____

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Bitte siehe Anhang

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Verwendungszweck

Detaillierte Auflistung im Anhang

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Quelle

S.O.

Datum 16.10.17

Unter

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
11399 19016

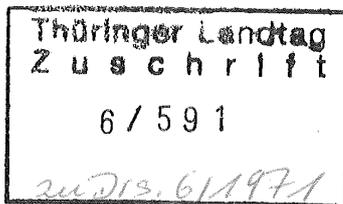


INSTITUT FÜR
DEUTSCHE SPRACHE

Den Mitgliedern des

.....
Afw

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



1116

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-10
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49(0) 621 1581-0
Fax: +49(0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 0411 00
Bic: COMDE33HAN33

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 909 116 71
BI 7 545 100 67
IBAN: DE12 5451 00670 099 9116 71
Bic: PBNKDE33

Mitglied der

Leibniz-
Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gygas, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließend nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse anderer Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
	<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>		
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
	<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>		
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Rennert, Georg
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	ref.what@stura.tu-dresden.de
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Wissen, Handeln, aktiv teilnehmen
Antragsgegenstand	Demonstration am 28.10
Betrag	2.050 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum		Unterschrift	
-------	--	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum	
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Gemeinsam mit anderen Dresdner Initiativen wollen wir eine Demonstration am 28.10.17 unter dem Motto "Kunst und Kultur in Zeiten des Rechtsruck" für 5000 Teilnehmende organisieren. Wir bitten den StuRa im Rahmen dieser Veranstaltung Ausgaben in Höhe von 2.050 € zu finanzieren. Damit soll zum Großteil die Technik in Form eines Bühnen-LKW bezahlt werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

im StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Die Gesamtsumme des FA beträgt 2.875 €, wobei 800 € von anderen Initiativen übernommen werden. Des Weiteren sind 1.000 € nur zur Sicherheit, wie z.B. bei eventuell auftretenden Reparaturen, eingeplant und werden nicht unbedingt benötigt, sodass sich die tragenden Kosten des StuRa auf 1.050 € beschränken werden.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1.600 €	Technik - mobile Bühne
80 €	Werbung
80 €	Transportkosten - Teilaut
50 €	Verpflegung
65 €	Sonstige Kosten und Materialien
1.000 €	Eventuelle Reperaturaufwendungen

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
2.050 €	StuRa TU Dresden
400 €	Stadtverband BI90 die Grünen
400 €	DGB Regio Dresden - oberes Elbtal
25 €	Spenden und Vertrauenskasse

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Stand: 16.10.2017

Finanzübersicht Demo 28.10

Posten-ID	Posten	Preis	Summe
Ausgaben			2.875 €
100	Werbung		80 €
200	Technik - mobile Bühne		1.600 €
300	Sonstiges		1.195 €
310	Eventuelle Reperaturaufwendungen	1.000 €	
320	Verpflegung	50 €	
330	Transportkosten - Teilauto	80 €	
340	Sonstige Kosten und Materialien	65 €	
Einnahmen			2.875 €
A	StuRa	2.050 €	
B	Stadtverband BI90 die Grünen	400 €	
C	DGB Region Dresden - oberes Elbtal	400 €	
D	Spenden und Vertrauenskasse	25 €	



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Keller, Lukas
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	StuRa

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Wahlausschuss StuRa
Antragsgegenstand	Wahlzettel, Umschläge und Porto
Betrag	2349 <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	16.10.2017	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vorn StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		
	GF Finanzen	
	Konto	Betrag
Überweisung erfolgt		
	FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Stimmzettel für die Fachschaftsratswahlen im November, Porto für die Briefe der Briefwahl und der Benachrichtigung sowie Umschläge für erwähnte Briefe

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Im StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1500	Stimmzettel
750	Porto
99	Umschläge

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
2349	StuRa

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung
 Stimmzettel für die Wahlen 2017

Geschäftsbereich
 Inneres

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet

Sonstige: _____

Beginn _____ Ende _____

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Unidruckerei	914,40 €
2) DieKopie24	750,00 €
3) studentendruckportal.de	1.313,46 €
4) _____	_____
5) _____	_____
6) _____	_____

Entscheidung für Position 1)

Begründung:

Die Entscheidung fällt deswegen auf das erste Angebot, weil wir schon lange gute Erfahrung mit der Unidruckerei gemacht haben, die Firma unsere Fristen optimal einhalten kann und für uns immer ein Zeitfenster eingeräumt haben, falls es Probleme mit den Dokumenten gibt. Auf Nachfrage bei DieKopie24 ist dort zwar auch eine gewisse Flexibilität gegeben, allerdings würden wir dabei auf die Erfahrung setzen.

Bestätigung

Datum	_____	BearbeiterIn	_____
Datum	_____	GF	_____
Datum	_____	weitere GF	_____

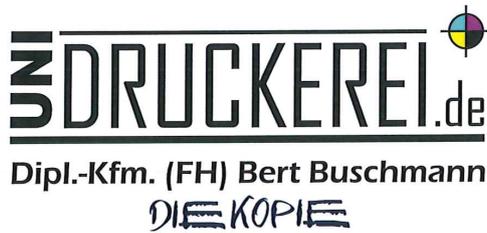
Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Angebot ①



UNIdruckerei, Reichenbachstr. 19, 01069 Dresden

Studentenrat der TU Dresden
Frau Therasa Schwarzkopf
Helmholtzstraße 10

01069 Dresden

Kunden Nr.: 10015
Bearbeiter: Bert Buschmann
Steuernr.: 203 210 03983
Datum: 12.10.2017

Angebot Nr. 168

Ihre Anfrage vom 12. Oktober 2017: Druck von 15.000 Stimmzetteln

Pos	Menge		Code	Produktbezeichnung	Preis EUR	Gesamt EUR
1.1	24,00	min.	DA	Datenaufbereitung	1,0000	24,00
1.2	15.000,00	Bogen	80	Papier 80g/m ² A4	0,0200	300,00
1.3	15.000,00	Seiten	sw	sw-Druck A4	0,0400	600,00
1.4	48,00	min.	Ein	Einsortieren	1,0000	48,00
1.5	24,00	Stk.	kar	Karton A4	1,0000	24,00
1.6	1,00		kur	Kurierversand Anlieferung 10km incl. 20 min. verladen	20,0000	20,00
Zwischensumme						1.016,00
abzgl. 10,00 % Gesamtrabatt						- 101,60
Gesamtbetrag						914,40
Der Gesamtbetrag setzt sich aus Netto 768,40 zuzüglich 19,00 % USt. = 146,00 zusammen.						

Binnen 5 Tagen erbitte ich die Zahlung von 914,40 EUR auf meinem Konto eingehend.

Für Rückfragen wählen Sie bitte 0351 / 3 29 96 96.



Re: Druck von 15.000 Stimmzetteln - Keller, Lukas

<https://msx.tu-dresden.de/owa/#viewmodel=ReadMessageItem&It...>

Angebot ②

Re: Druck von 15.000 Stimmzetteln

Team DIEKOPIE24.de <tud@diekopie24.de>

Do 12.10.2017 18:58

An: Keller, Lukas <lukas.keller1@mailbox.tu-dresden.de>;

Sehr geehrter Herr Keller,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Hier sende Ich Ihnen das Gewünschte Angebot:
15.000x Druck sw einseitig A4 80g/m² farbiges Papier je 0,05€ = 750,00€

Fertigstellung innerhalb 3 Werktagen nach Auftragseingang/Druckfreigabe
Falls nötig, ist eine flexible Nachbestellung möglich.

Passt das soweit in Ihr Budget?

--

Mit freundlichen Grüßen
André Thomaschewski

DIEKOPIE24.de GmbH
George-Bähr-Str. 8
01069 Dresden
Tel. 0351 451 95 50
Fax 0351 451 95 55
Amtsgericht Dresden HRB 33549
Geschäftsführer André Thomaschewski

Am 11.10.2017 um 09:39 schrieb Lukas Keller:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der alljährlichen Wahlen der Studentenschaft an der TU Dresden müssen wir 15.000 Stimmzettel auf farbigen Papier drucken lassen.

Könnten Sie uns dazu sagen, wie viel bei Ihnen ein Druckauftrag über 15.000 farbige A4-Bögen jeweils der Blattstärke 80 g/m² und 100 g/m² kosten würde?

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Keller
Wahlleiter der Studentenschaft
StuRa TU Dresden

Angebot ? Alineangebot
Warenkorb

https://studentendruckportal.de/cart_first.htm?...



studentendruckportal.de



Suche...

Home Produkte Bindungen Zahlung & Versand FAQ Über uns Kontakt Anmelden Warenkorb (24)



Ihr Warenkorb

Produkte	Menge		Summe
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 550 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	550	Produkt löschen	62,83 EUR inkl. Mwst. 7.00%
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 550 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	550	Produkt löschen	62,83 EUR inkl. Mwst. 7.00%
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 550 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	550	Produkt löschen	62,83 EUR inkl. Mwst. 7.00%
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 300 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	300	Produkt löschen	★★★★★ 36,; Sehr gut 4.87/5.00 inkl. Mws Kunden- bewertungen
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 350 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck</p>	350	Produkt löschen	37,19 EUR inkl. Mwst. 7.00%

Impressum

AGB

Partner



Hotline: +49 (0)351 45 19 5 51



info@studentendruckportal.de



Warenkorb

https://studentendruckportal.de/cart_first.htm?...

<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 600 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	<p>600</p>	<p>Produkt löschen</p>	<p>68,15 EUR inkl. Mwst. 7.00%</p>
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 600 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	<p>600</p>	<p>Produkt löschen</p>	<p>68,15 EUR inkl. Mwst. 7.00%</p>
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 300 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	<p>300</p>	<p>Produkt löschen</p>	<p>36,27 EUR inkl. Mwst. 7.00%</p>
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 350 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	<p>350</p>	<p>Produkt löschen</p>	<p>41,58 EUR inkl. Mwst. 7.00%</p>
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 450 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	<p>450</p>	<p>Produkt löschen</p>	<p>52,21 EUR inkl. Mwst. 7.00%</p>
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 150 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	<p>150</p>	<p>Produkt löschen</p>	<p>20,33 EUR inkl. Mwst. 7.00%</p>
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 100 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	<p>100</p>	<p>Produkt löschen</p>	<p>16,16 EUR inkl. Mwst. 7.00%</p>
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 500 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)</p>	<p>500</p>	<p>Produkt löschen</p>	<p>57,11 EUR inkl. Mwst. 7.00%</p> <p>★★★★ Sehr gut 4.87/5.00</p> <p>57! Kunden- bewertungen</p>
<p>Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb Auflage: 800 1 Seiten</p>	<p>800</p>	<p>Produkt löschen</p>	<p>89,40 EUR inkl. Mwst. 7.00%</p>

Warenkorb

https://studentendruckportal.de/cart_first.htm?..

Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)			
Drucken sw/farbig A4, 80g/m ² Papier gelb Auflage: 300 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)	300	Produkt löschen	36,27 EUR inkl. Mwst. 7.00%
Drucken sw/farbig A4, 80g/m ² Papier gelb Auflage: 850 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)	850	Produkt löschen	94,71 EUR inkl. Mwst. 7.00%
Drucken sw/farbig A4, 80g/m ² Papier gelb Auflage: 450 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)	450	Produkt löschen	52,21 EUR inkl. Mwst. 7.00%
Drucken sw/farbig A4, 80g/m ² Papier gelb Auflage: 400 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)	400	Produkt löschen	46,89 EUR inkl. Mwst. 7.00%
Drucken sw/farbig A4, 80g/m ² Papier gelb Auflage: 400 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)	400	Produkt löschen	46,89 EUR inkl. Mwst. 7.00%
Drucken sw/farbig A4, 80g/m ² Papier gelb Auflage: 350 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)	350	Produkt löschen	41,58 EUR inkl. Mwst. 7.00%
Drucken sw/farbig A4, 80g/m ² Papier gelb Auflage: 250 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)	250	Produkt löschen	30,95 EUR inkl. Mws Sehr gut 4.87/5.00 Kunden- bewertungen
Drucken sw/farbig A4, 80g/m ² Papier gelb Auflage: 750 1 Seiten Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung Seitendruck: einseitiger Druck Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)	750	Produkt löschen	84,08 EUR inkl. Mwst. 7.00%

[Impressum](#)

[AGB](#)

[Partner](#)

Hotline: +49 (0)351 45 19 5 51

info@studentendruckportal.de



Warenkorb

https://studentendruckportal.de/cart_first.htm?...

Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb 750
 Auflage: 750
 1 Seiten
 Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung
 Seitendruck: einseitiger Druck
 Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)

Produkt löschen **84,08 EUR**
 inkl. MwSt. 7,00%

Drucken sw/farbig A4, 80g/m² Papier gelb 750
 Auflage: 750
 1 Seiten
 Farbe der Bindung: nur drucken ohne Bindung
 Seitendruck: einseitiger Druck
 Druckdaten prüfen: Standard Datencheck (wird empfohlen)

Produkt löschen **84,08 EUR**
 inkl. MwSt. 7,00%

Sie haben einen Gutscheincode?

Gutschein einlösen

Versandkosten:

0,00 EUR

GESAMTKOSTEN

1313,46 EUR

weiter einkaufen

Zur Kasse gehen

Liefertermin

Bestellung innerhalb der nächsten 00:33 Stunden, Lieferung erfolgt am Mittwoch, 18. Oktober 2017



☆☆☆☆
Sehr gut
 4.87/5.00

Kunden-
 bewertungen

Impressum AGB Partner

Hotline: +49 (0)351 45 19 5 51

info@studentendruckportal.de





Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Straße, Nr.	<input style="width: 90%;" type="text"/>
PLZ, Ort	<input style="width: 90%;" type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Telefonnummer	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	<input style="width: 90%;" type="text"/>
IBAN	<input style="width: 90%;" type="text"/>
BIC	<input style="width: 90%;" type="text"/>
KontoinhaberIn	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Antragsgegenstand	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Betrag	<input style="width: 40%;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Unterschrift	<input style="width: 40%;" type="text"/>
-------	--	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss	
Anweisung		GF Finanzen
	Konto	Betrag
	<input style="width: 40%;" type="text"/>	<input style="width: 40%;" type="text"/>
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn
	<input style="width: 40%;" type="text"/>	<input style="width: 40%;" type="text"/>

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten			
Datum	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Unterschrift	<input style="width: 40%;" type="text"/>

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Antragstext:

Der StuRa der TU Dresden möge beschließen, 1.131 Euro für 12 Wahlurnen und 3 Tischwahlkabinen auszugeben. Hierbei entfallen 978 Euro auf die Wahlurnen und 153 Euro auf die Wahlkabinen.

Begründung:

In diesem Jahr wird bei den Wahlen zum zweiten Mal der Lehramtswahlstand durchgeführt. Die Verantwortung liegt dieses Jahr bei der Studierendenvertretung am ZLSB.

Aus organisatorischen Gründen sind für diese Art des Wahlstands eine erhöhte Anzahl an Wahlurnen und -kabinen nötig. Im vergangenen Jahr wurden diese von der Stadt ausgeliehen, dies ist dieses Jahr aufgrund der Bundestagswahl nicht möglich, da die Urnen zum Zeitpunkt unserer Wahl noch versiegelt sein werden.

Es wurden Alternativen angefragt (StuRa HfbK, Kanzler HfbK, StuRa HfM, StuRa HTW, StuRa Universität Leipzig). Diese können entweder nicht genug Urnen zur Verfügung stellen oder antworteten nicht. Bei Ausleihen, beispielsweise in Leipzig, kämen auch bei erfolgreicher Ausleihe Organisation und Kosten von Transport auf uns zu.

Daher wäre die Anschaffung von Urnen und Wahlkabinen für den StuRa der TU Dresden sinnvoll.

Angebot 1: kommunalhelfer, Urnen 978 Euro, Wahlkabinen 153 Euro = 1.131 Euro

www.kommunalhelfer.de/Wahlurne-W90

Wahlurnen aus Kunststoff - Wahlurne W90

Wahlurne W90

Artikelnummer: W90
 Kategorie: Wahlurnen aus Kunststoff
 Ausführung
 Variante1) 100L / 90x40x40cm (HXBXT) ca.2000 Stimmzettel

Schließvorrichtung
 integriertes Sicherheitsschloß (2 Schlüsse gleichschließend)
 Vorhängeschloß

Einwurfschlitzverschluss
 nein
 ja +11,50 €

Rollbar / Fahrbar
 nein
 ja



KATEGORIEN

- Wahlurnen aus Kunststoff
- Wahlurnen aus Wellpappe
- Tischkabinen aus Kunststoff
- Tischkabinen aus Wellpappe
- Standwahlkabinen aus Kunststoff
- Standwahlkabine aus Wellpappe
- Zubehör

IHRE MERKLISTE

Ihre Merkliste enthält 12 Artikel
 Zur Merkliste



Wahlurne W90 978,00 €

www.kommunalhelfer.de/warenkorb.php

Suchen

Merklisse 12 Artikel 978,00 €

DEUTSCH

KONTAKT
START
ALLGEMEINES

KATEGORIEN

- Wahlurnen aus Kunststoff
- Wahlurnen aus Wellpappe
- Tischkabinen aus Kunststoff
- Tischkabinen aus Wellpappe
- Standwahlkabinen aus Kunststoff
- Standwahlkabine aus Wellpappe
- Zubehör

Merklisse

Artikel	Menge	Stückpreis	Preis
 <p>Wahlurne W90 ArtikelNr.: W90</p>	<input type="text" value="12"/> ↻	81,50 €	978,00 €

Gesamtsumme (Netto): 978,00 €

zzgl. 19% USt.: 185,82 €

Gesamtsumme: 1.163,82 €

Weiter zur Angebotsanforderung

IHRE MERKLISSE

Ihre Merklisse enthält 12 Artikel
Zur Merklisse



Wahlurne W90 978,00 €

Tischwahlkabine TK 2, 51,00 €

www.kommunalheifer.de/Tischwahlkabine-TK-2

Tischwahlkabine TK 2

Artikelnummer: TK 2.1

Kategorie: Tischkabinen aus Kunststoff

51,00 €
exkl. 19% USt.

✔ sofort verfügbar
Lieferzeit: 2 - 3 Werktage

1



KATEGORIEN

- Wahlurnen aus Kunststoff
- Wahlurnen aus Wellpappe
- Tischkabinen aus Kunststoff**
- Tischkabinen aus Wellpappe
- Standwahlkabinen aus Kunststoff
- Standwahlkabine aus Wellpappe
- Zubehör

IHRE MERKLISTE

Ihre Merkliste enthält 12 Artikel
Zur Merkliste

Wahlurne W90 **978,00 €**

Artikelgewicht: 5,00 Kg

Beschreibung

Ausführung: durchgängige Metallscharniere zum Einklappen der Seitenflügel

Seitenflügel fest arretierbar (fester Stand)

Material: Kunststoff

Farbe: hellgrau

Abmessung: 70 x 85 x 70 cm (H x B x T)

Lagermaß: 70 x 85 x 3 cm (HxBxT)

Gewicht: 7,5 kg

Angebot 2: Wahlurnen-Shop, Urnen 1.428 Euro, Wahlkabinen 284,97 Euro = 1.712,97 Euro

Wahlurne V-Form 90 cm (m) X +

www.wahlurnen-shop.de/epages/63956818.sf/de_DE/7ObjectPath=/Shops/63956818/Products/WK90-B/SubProducts/WK90-B

Kategorien » - Wahlurnen aus Kunststoff » V-Form » Wahlurne V-Form 90 cm (mit Bohrung)

Wahlurne V-Form 90 cm (mit Bohrung)
 Lieferbar
 Preis zzgl. MwSt. / Versand kostenlos
 Lieferzeit: 2-6 Tage, versandkostenfrei

119,99 €

Schließverschluss (optional) ja

1

[Auf die Merkliste](#) [Frage stellen](#)

Beschreibung

- V-Form-Wahlurne 90 cm, versehen mit einer Bohrung zum Verschluss mittels Plombe oder Vorhangeschloss (nicht im Lieferumfang enthalten)
- inklusive abnehmbarem Deckel und 2 Tragegriffen.
- Bis zu 10 V-Form-Wahlurnen lassen sich zur Lagerung platzsparend ineinander stapeln.

Kategorien

- Wahlurnen aus Kunststoff
 - ▷ Standard
 - ▷ V-Form
 - ▷ V-Form + Breiterschlitze
 - ▷ Kompakt / Handlich
 - ▷ Transparent
- Wahlurnen aus Karton / Pappe
 - Transparente Wahlurnen / Losboxen
 - Tisch-Wahlkabinen
 - Steh-Wahlkabinen
 - Plomben / Schlösser / Siegel

Hilfe zur Auswahl der richtigen Wahlurne und Wahlkabine

Zuletzt gesehen

- Wahlurne V-Form 90 cm (mit Bohrung)

Produktsuche

Suchen nach

Mein Konto

Warenkorb
Ihr Warenkorb ist leer.

Lieferung
 ✓ Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands

Zahlungsart
 ✓ Kauf auf Rechnung

Datenschutz
 ✓ SSL-Daten-Verschlüsselung
 Ihre Bestellung wird verschlüsselt übertragen

Versandpartner
 DHL Deutsche Post
 SPEDITION

Tisch-Wahlkabine 85 cm - W - X +

www.wahlurnen-shop.de/epages/63956818.sf/de_DE/7/ObjectPath=/Shops/63956818/Products/TK85

Kategorien » - Tisch-Wahlkabinen » Tisch-Wahlkabine 85 cm

Kategorien

- Wahlurnen aus Kunststoff
- Wahlurnen aus Karton / Pappe
- Transparente Wahlurnen / Losboxen
- Tisch-Wahlkabinen
- Steh-Wahlkabinen
- Plomben / Schlösser / Siegel

Hilfe zur Auswahl der richtigen Wahlurne und Wahlkabine

Zuletzt gesehen

- Wahlurne V-Form 90 cm (mit Bohrung)

Produktsuche

Suchen nach

Mein Konto

Warenkorb
Ihr Warenkorb ist leer.

Lieferung
Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands

Zahlungsart
Kauf auf Rechnung

Datenschutz
SSL-Daten-Verschlüsselung
Ihre Bestellung wird verschlüsselt übertragen

Versandpartner
DHL Deutsche Post SPEDITION

Tisch-Wahlkabine 85 cm

Lieferbar
Lieferzeit: 2-6 Tage, versandkostenfrei

94,99 €
Preis zzgl. MwSt. / Versand kostenlos

In den Warenkorb

[Auf die Merkliste](#) [Frage stellen](#)



Beschreibung

- Tisch-Wahlkabine 85 cm zum freien Aufstellen auf ebenen Oberflächen.
- Inklusive Verstärkungsleisten für einen festeren Stand und Patentscharnieren zum Arretieren der zwei Seiten auf 90°.
- Zusammenklappbar auf 4,5 cm Tiefe.

Angebot 3: Wahlurnen.com, Urnen 1.313,76, Wahlkabinen 251,16 Euro = 1564,92 Euro

The screenshot shows a web browser window with the URL www.wahlurnen.com/epags/es543277.sf/de_DE?ObjectPath=/Shops/es543277/Products/WK90-X. The page title is 'Wahlurne Export stapelbar 90 cm'. The main content includes:

- Produktbeschreibung:** A large image of a white, rectangular ballot box with a handle on top and a slot on the front. Below it are several smaller thumbnail images showing different views and configurations of the ballot box.
- Preis:** 109,48 € (Price including VAT and shipping, net weight 9.5 kg).
- Ausstattung:** inkl. Schloss (included lock).
- Buttons:** '+', '-', 'In den Warenkorb' (Add to cart), 'Auf die Merkliste' (Add to wish list), 'Frage stellen' (Ask a question).
- Artikel-Nr.:** WK90-SX.
- Drucken:** A printer icon and the text 'Drucken'.
- Produktsuche:** A search bar with the text 'Suchen nach' and a magnifying glass icon.
- Kontakt:**
 - Adresse:** MENSCHLIK GmbH & Co. KG, Am Sägewerk 3, 51789 Lindlar / NRW
 - Telefon:** 0 22 66 - 47 17 10
 - Fax:** 0 22 66 - 47 17 19
 - E-Mail:** info@menschlik.de or use our contact form.
- Navigation:** 'Kategorien » Wahlurnen » Wahlurne Export stapelbar 90 cm'.
- Social Media:** Google+, Twitter, and Facebook icons.
- Beschreibung:** A small text box at the bottom right stating: 'Platz ist in der kleinsten Hütte. MENSCHLIK-Stapelwahlurnen vereinen die Robustheit des Basisproduktes mit ihrer konischen Form und lassen sich hier mit 10 Stück platzsparend hintereinander abstacken. Mit Festen Lammern, 100% Stahl in einer Länge von 90 cm und 60 cm.'.

Tischwahlkabine 85 cm - Web X

www.wahlumen.com/epages/es543277.sf/de_DE/0ObjectPath=/Shops/es543277/Products/TK85

Suchen nach

Produktsuche

Kontakt

Adresse
 MENSCHIK GmbH & Co. KG
 Am Sägewerk 3
 51789 Lindlar / NRW

Telefon
 0 22 66 - 47 17 10

Fax
 0 22 66 - 47 17 19

E-Mail
 info@menschik.de
 oder verwenden Sie unser
 Kontaktformular

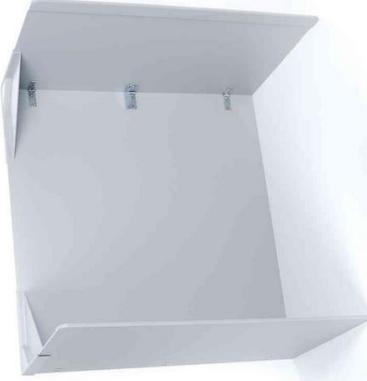
Drucken

Tischwahlkabine 85 cm
 Artikel-Nr.: TK85

83,72 €
 Preis inkl. MwSt., zzgl. Versand
 Versandgewicht: 7 kg

1 **In den Warenkorb**

Auf die Merkliste **Frage stellen**



G+ **Beschreibung** **Twitter**

Unser bewährter Dauertrenner auf dem Kabinenmarkt! Ein einfaches, leicht zu handhabendes Produkt! 10.000-fach bewährt mit unveränderbar

Richtlinie für den Materialverleih des Studentenrates der TU Dresden

§1 Ausleihberechtigte

- 1) Ausleihberechtigt sind alle Mitglieder der verfassten Studentenschaft der TU Dresden. Material wird vorwiegend an den Studentenrat und seine Unterstrukturen, Fachschaftsräte und anerkannte Hochschulgruppen verliehen.

§2 Ausleihbedingungen

- 1) Wird an eine Institution nach §1 ausgeliehen, muss eine Vertreterin der jeweiligen Institution als Verantwortliche benannt werden. Sie ist die Ausleihende.
- 2) Eine Reservierung des Materials ist für Hochschulgruppen und Fachschaftsräte maximal drei Wochen im Voraus möglich.
- 3) Bei Abholung ist in einem Übergabeprotokoll festzuhalten, welche Gegenstände ausgeliehen werden, bis wann die Gegenstände verliehen werden und wie hoch die jeweilige Kautions- und gegebenenfalls das Nutzungsentgelt ist. Das Übergabeprotokoll enthält ferner den Zustand aller ausgeliehenen Gegenstände.
- 4) Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung haftet die Ausleihende. Von letzterem ausgenommen sind nur Verschleißteile und im Übergabeprotokoll festgehaltene Beschädigungen.
- 5) Für ausgeliehenes Material wird eine Kautions- erhoben. Die Kautions- ist gegen Quittung bei Abholung in bar zu hinterlegen und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.
- 6) Neben Gründen nach Abs. 3 und 4 werden Teile der Kautions- bei verspäteter Rückgabe oder Verschmutzung einbehalten.
- 7) Bei Material mit hohen laufenden Kosten oder hohen Anschaffungskosten wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Es ist bei Abholung in bar zu zahlen.

§3 Schlussbestimmungen

- 1) Der Materialbestand des Studentenrates wird in einer öffentlich zugänglichen Liste aufgeführt. Die Liste beinhaltet die genaue Bezeichnung des Materials, die Höhe der Kautions- und gegebenenfalls das Nutzungsentgelt. Sie enthält ferner eine Auflistung, in welchen Fällen Kautions- einbehalten wird und wie hoch der entsprechende Teil ist.
- 2) Der Studentenrat und seine Unterstrukturen sowie Fachschaftsräte zahlen kein Nutzungsentgelt.
- 3) Die Höhe der Kautions- und gegebenenfalls das Nutzungsentgelt wird von der Geschäftsführung festgelegt. Ob für einen Teil des Materialbestands ein Nutzungsentgelt erhoben wird, entscheidet die Geschäftsführung. Von §1 und §2 Abs. 2,6 und 7 Satz 1 kann nur im Einzelfall auf Beschluss der Geschäftsführung abgewichen werden. Die Verwaltung des Materialverleihs wird über das Servicebüro geregelt.

FA Wahlwerbung

Ausgaben

ID-Nummer	Anzahl	Posten	Summe	Betrag	Priorität	Anmerkung	Vergleichsangebote vorhanden?	präferiert
100	Print		920					
110	Plakate A1	100 Stück		150	1	3 Angebote	ja	110_Plakate_A1_1
120	Plakate A2	300 Stück		370	1	3 Angebote	ja	120_Plakate_A2_1
130	Aufkleber	2500 Stück		70	3	NICHT EXPRESS	nicht nötig	
140	Flyer	10000 Stück		100	2		nicht nötig	
150	Banner vorm HSZ	150 x 700 cm		180	3	3 Angebote	ja	150_Banner_1
180	Großflächen-Plakat (vor dem Potthoff-Bau)	1 Stück		50	2		nicht nötig	
200	Gimmicks		7700					
210	Taschentücher	5000 Stück		2500	2	3 Angebote	ja	210_Taschentücher_1
220	Teebeutel	5000 Stück		2000	2	3 Angebote	Standard: ja Premium: ja	220_Teebeutel_premium_1 220_Teebeutel_premium_1
230	Kondome	5000 Stück		3200	2	3 Angebote	ja	230_Kondome_1
300	Groß-Werbung		5600					
310	DVB-Werbung	Nürnberger Platz / Video		600	2		nicht möglich	
320	Stroer			1600	2		nicht möglich/ evtl. JC deceaux	mittlere Auslegung nur am Uni-Standort
330	Fähnchen für Mensa-Essen	30000 Stück		2500	1	3 Angebote	ja 2 + 1 angefragt	
340	Social Media Ads			400	2		nicht nötig	
350	Animationsvideo(s)	1-3 Clips		500	2	Honorarverträge	nicht nötig	
400	Sonstiges		400					

Gesamtsumme Ausgaben 14620

Einnahmen

ID-Nummer	Posten	Betrag	Anmerkungen
A	StuRa	14620	
Gesamtsumme Einnahmen		14620	



Ihr Angebot

Datum: 14.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A1 (594 x 841 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Jedes Plakat anderes Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 100 Stück

Preis	91,07 EUR
Verarbeitung:	
48h Express mit Eilzustellung (DE)	12,92 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	103,99 EUR
19,00% MwSt.	19,76 EUR
Gesamtpreis	123,75 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang,
Handelsregister Stuttgart HRB 72 7418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

SparKasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

Onlineprinters

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "+"-Button.

PLAKATE, EINSEITIG BEDRUCKT, DIN-A1

Papier: 115 g/m² Affichenpapier **€ 91,37**

Auflage: 200

Falzung keine Falzung

Datencheck ohne Datencheck

Produktionszeit 1-2 Arbeitstage **€ 10,58**

Preis (netto)

19% deutsche MwSt. **€ 101,95**

€ 19,37

SUMME

€ 121,32

inkl. 19% deutscher MwSt.

(inkl. Standardversand nach DE)

Weitere Kosten sowie andere Länder: [Versandinformationen](#)

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- einseitig vierfarbig bedruckt (4/0) Rückseite unbedruckt
- viele Papiervarianten zur Auswahl
- optionale Sonderfarbe oder Dispersionslack bei 150 g/m² - 300 g/m² Bilderdruck auswählbar
- wird plano liegend (nicht gerollt) geliefert
- Affichenpapier mit blauer Rückseite, um eine höhere Opazität zu erzielen
- Option **Blitzdruck** (Overnight Produktionszeit), bei 100 g/m² und 135 g/m² Bilderdruck sowie 115 g/m² Affichenpapier.

Details

Datenformat (inkl. 2,0 mm Beschnitt): 59,8 x 84,5 cm

Endformat: 59,4 x 84,1 cm

Datenhinweis

- Auflösung mind. 200dpi bei Originalbildgröße
- Umlaufend 2 mm Beschnitt anlegen, wichtige Informationen mit mind. 4 mm Abstand zum Endformat
- Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Kurven konvertiert werden.
- Farbmodus CMYK, FOGRA39 (ISO Coated v2) für gestrichene Papiere, FOGRA47 (PSO Uncoated ISO12647) für ungestrichene Papiere
- Farbauftrag maximal 300%
- Rechtschreib- und Satzfehler werden von uns nicht geprüft.
- Überdruckeneinstellungen werden von uns nicht geprüft.
- Transparenzen aus CorelDraw müssen reduziert werden.
- Kommentare werden gelöscht und nicht gedruckt.
- Inhalte von Formularfeldern werden mitgedruckt.
- Sonderfarben müssen in der PDF-Datei auch als Sonderfarben (z.B. HKS42) angelegt sein

Produktionszeiten

Die angegebenen Produktionszeiten gelten – soweit nicht anders angegeben – bei vollständigem **Auftragseingang (Bestellung, Zahlung, Druckdaten)** werktags bis **spätestens 22:00 Uhr (MEZ)**.

Plakate

3-4 Werktage

1-2 Werktage

Blitzdruck (gleicher Tag)

8 Uhr (MEZ) spätester Eingang

Falzung

+ 1 Werktag

Die Lieferzeit ergibt sich aus **Produktionszeit + Versandlaufzeit**. Als Werktag gilt Montag bis Freitag, NICHT Samstag, Sonntag und Feiertage.



SAXOPRINT GmbH Enderstr. 92c 01277 Dresden

Herr Alexander Busch
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Angebot Nr. 210668

14.10.2017

Sehr geehrter Herr Busch,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und möchten Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage gern folgendes Angebot unterbreiten:

Allgemein
Produktgruppe Plakate
Auflage 100 Stück
Endformat DIN A1 (594 x 841 mm) hoch
Seitenanzahl 1 Seite
Farbigkeit 4/0-farbig Euroskala
Material 115 g/m² Affichenpapier *

Weiterverarbeitung
Schneiden Schneiden
Lieferung
Lieferung Standard+

Serviceoptionen
Datencheck Basis-Datencheck (kostenfrei)
Absenderadresse Absender: SAXOPRINT

Preis ohne MwSt. 93,16 €
MwSt. 19,00 % 17,70 €
Preis inkl. MwSt. 110,86 €

* Gegebenenfalls versehen wir die Oberfläche unserer Papiere mit einem Schutzlack, damit Ihr Produkt eine optimale Druckqualität erreicht. Es ist dann nicht mehr bedruck- und stempelbar. Ausgenommen davon sind unsere Offset-, Natur- und Recyclingpapiere sowie unser einseitig beschreibbarer Postkartenkarton.

All-Inclusive-Garantie: Die angegebenen Preise verstehen sich bereits inklusive Druck, Weiterverarbeitung, Verpackung und Versand.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Rufen Sie einfach unter 0351 2044 500 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an sales@saxoprint.de.

Dieses Angebot der SAXOPRINT GmbH ist bis zum 28.10.2017 gültig.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAXOPRINT GmbH. Diese enthalten u. a. Informationen zu Ihren

Es gelten die AGB der SAXOPRINT GmbH (einsehbar unter www.saxoprint.de/agb)

SAXOPRINT GmbH	Teil: +49 351 20 44 444	Amtsgericht Dresden	Geschäftsführung:
Enderstr. 92c	Fax: +49 351 20 56 747	HRB 18253	Klaus Sauer,
01277 Dresden	E-Mail: service@saxoprint.de	USt-IdNr.: DE206107049	Patrick Berkhauer,
			Daniel Ackermann

Commerzbank
IBAN: DE74 8508 0000 0480 4351 07
BIC: DRES DE FF 850
www.saxoprint.de

Gewährleistungsansprüchen, Lieferbedingungen, Druckdaten etc. Einsehen und herunterladen können Sie unsere AGB online unter www.saxoprint.de/AGB. Informationen zum Widerrufsrecht: Die SAXOPRINT GmbH verkauft hauptsächlich Druckerleizuzeugnisse, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, so dass das Recht des Verbrauchers zum Widerruf eines Fernabsatzvertrages ausgeschlossen ist, § 312 d Abs. 4 Nr. 1 BGB. Bei unbedruckt bestellten Verpackungen sowie Verpackungsmustern gilt: Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn die Ware vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache – widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie in unseren AGB.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von saxoprint.de

Es gelten die AGB der SAXOPRINT GmbH (einsehbar unter www.saxoprint.de/agb)

SAXOPRINT GmbH
Enderstr. 92c
01277 Dresden

Tel: +49 351 20 44 444
Fax: +49 351 20 56 747
E-Mail: service@saxoprint.de

Amtsgericht Dresden
HRB 18253
USt-IdNr.: DE206107049

Geschäftsführung:
Klaus Sauer,
Patrick Berkhauer,
Daniel Ackermann

Commerzbank
IBAN: DE74 8508 0000 0480 4351 07
BIC: DRES DE FF 850

www.saxoprint.de



Ihr Angebot

Datum: 14.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A2 (420 x 594 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 50 Stück

Preis	26,77 EUR
Verarbeitung:	
48h Express mit Elizustellung (DE)	12,92 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	39,69 EUR
19,00% MwSt.	7,54 EUR
Gesamtpreis	47,23 EUR

Bezahlung durch Vorauskasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang,
Handelsregister Stuttgart HRB 72 7418
USt-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

SparKasse Schwäbisch Hall-Craillsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



SAXOPRINT GmbH Enderstr. 92c 01277 Dresden

StuRa TU Dresden
Herr Busch-Alexander
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Angebot Nr. 210669

14.10.2017

Sehr geehrter Herr Alexander,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und möchten Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage gern folgendes Angebot unterbreiten:

Allgemein	
Produktgruppe	Plakate
Auflage	25 Stück
Endformat	DIN A2 (420 x 594 mm) hoch
Seitenanzahl	1 Seite
Farbigkeit	4/0-farbig Euroskala
Material	115 g/m ² Affichenpapier *
Weiterverarbeitung	
Schneiden	Schneiden
Falzen	Plano (ungefalzt)
Lieferung	
Lieferung	Standard+
Serviceoptionen	
Datencheck	Basis-Datencheck (kostenfrei)
Absenderadresse	Absender: SAXOPRINT

Preis ohne MwSt. 53,63 €
MwSt. 19,00 % 10,19 €
Preis inkl. MwSt. 63,82 €

* Gegebenenfalls versehen wir die Oberfläche unserer Papiere mit einem Schutzlack, damit Ihr Produkt eine optimale Druckqualität erreicht. Es ist dann nicht mehr bedruck- und stempelbar. Ausgenommen davon sind unsere Offset-, Natur- und Recyclingpapiere sowie unser einseitig beschreibbarer Postkartenkarton.

All-Inclusive-Garantie: Die angegebenen Preise verstehen sich bereits inklusive Druck, Weiterverarbeitung, Verpackung und Versand.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Rufen Sie einfach unter 0351 2044 500 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an sales@saxoprint.de.

Dieses Angebot der SAXOPRINT GmbH ist bis zum 28.10.2017 gültig.

Es gelten die AGB der SAXOPRINT GmbH (einsehbar unter www.saxoprint.de/agb)

SAXOPRINT GmbH Tel: +49 351 20 44 444
Enderstr. 92c Fax: +49 351 20 56 747
01277 Dresden E-Mail: service@saxoprint.de

Amtsgericht Dresden
HRB 18253
UST-IdNr.: DE206107049
Geschäftsführung:
Klaus Sauer,
Patrick Berkhauer,
Daniel Ackermann
Commerzbank
IBAN: DE74 8508 0000 0480 4351 07
BIC: DRES DE FF 850
www.saxoprint.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAXOPRINT GmbH. Diese enthalten u.a. Informationen zu Ihren Gewährleistungsansprüchen, Lieferbedingungen, Druckdaten etc. Einsehen und herunterladen können Sie unsere AGB online unter www.saxoprint.de/AGB. Informationen zum Widerrufsrecht: Die SAXOPRINT GmbH verkauft hauptsächlich Druckereizeugnisse, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, so dass das Recht des Verbrauchers zum Widerruf eines Fernabsatzvertrages ausgeschlossen ist, § 312 d Abs. 4 Nr. 1 BGB. Bei unbedruckt bestellten Verpackungen sowie Verpackungsmustern gilt: Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn die Ware vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache – widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie in unserer AGB.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von saxoprint.de

Es gelten die AGB der SAXOPRINT GmbH (einsehbar unter www.saxoprint.de/agb)

SAXOPRINT GmbH Enderstr. 92c 012777 Dresden	Tel: +49 351 20 44 444 Fax: +49 351 20 56 747 E-Mail: service@saxoprint.de	Amtsgericht Dresden HRB 18253 USt-IdNr.: DE206107049	Geschäftsführung: Klaus Sauer, Patrick Berkhauer, Daniel Ackermann	Commerzbank IBAN: DE74 8508 0000 0480 4351 07 BIC: DRES DE FF 850 www.saxoprint.de
---	--	--	---	---



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "+"-Button.

PLAKATE, EINSEITIG BEDRUCKT, DIN-A2

Papier: 115 g/m² Affichenpapier **€ 49,86**
Auflage: 25

Falzung keine Falzung
Datencheck ohne Datencheck
Produktionszeit 1-2 Arbeitstage **€ 9,80**

Preis (netto) **€ 59,66**
19% deutsche MwSt. **€ 11,34**

SUMME **€ 71,00**

inkl. 19% deutscher MwSt.

(inkl. Standardversand nach DE)

Weitere Kosten sowie andere Länder: [Versandinformationen](#)

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- einseitig vierfarbig bedruckt (4/0) Rückseite unbedruckt
- viele Papiervarianten zur Auswahl
- optionale Sonderfarbe oder Dispersionslack bei 150 g/m² - 300 g/m² Bilderdruck auswählbar
- wird plano liegend (nicht gerollt) geliefert
- Affichenpapier mit blauer Rückseite, um eine höhere Opazität zu erzielen
- Option **Blitzdruck** (Overnight Produktionszeit), bei 100 g/m² und 135 g/m² Bilderdruck sowie 115 g/m² Affichenpapier.

Details

Datenformat (inkl. 2,0 mm Beschnitt): 42,4 x 59,8 cm
 Endformat: 42,0 x 59,4 cm

Datenhinweis

- Auflösung mind. 200dpi bei Originalbildgröße
- Umlaufend 2 mm Beschnitt anlegen, wichtige Informationen mit mind. 4 mm Abstand zum Endformat
- Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Kurven konvertiert werden.
- Farbmodus CMYK, FOGRA39 (ISO Coated v2) für gestrichene Papiere, FOGRA47 (PSO Uncoated ISO12647) für ungestrichene Papiere
- Farbauftrag maximal 300%
- Rechtschreib- und Satzfehler werden von uns nicht geprüft.
- Überdruckeneinstellungen werden von uns nicht geprüft.
- Transparenzen aus CorelDraw müssen reduziert werden.
- Kommentare werden gelöscht und nicht gedruckt.
- Inhalte von Formularfeldern werden mitgedruckt.
- Sonderfarben müssen in der PDF-Datei auch als Sonderfarben (z.B. HKS42) angelegt sein

Produktionszeiten

Die angegebenen Produktionszeiten gelten – soweit nicht anders angegeben – bei vollständigem **Auftragseingang (Bestellung, Zahlung, Druckdaten)** werktags bis **spätestens 22:00 Uhr (MEZ)**.

Plakate

3-4 Werktage

1-2 Werktage

Blitzdruck (gleicher Tag)

8 Uhr (MEZ) spätester Eingang

Falzung

+ 1 Werktag

Die Lieferzeit ergibt sich aus **Produktionszeit + Versandlaufzeit**. Als Werktag gilt Montag bis Freitag, NICHT Samstag, Sonntag und Feiertage.



Ihr Angebot

Datum: 14.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Aufkleber DIN A7 (7,4 cm x 10,5 cm)

Sorte: Outdoor: 90µ Haftfolie weiß mit Hochglanz-UV-Lack (witterungsbeständig)
Auflage: 1 x 2.500 Stück

Preis	45,55 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	45,55 EUR
19.00% MwSt.	8,65 EUR
Gesamtpreis	54,20 EUR

Bezahlung durch Vorauskasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freiblebend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.
Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang,
Handelsregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Craillshaus (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



Ihr Angebot

Datum: 14.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Flyer DIN A6 (10,5 cm x 14,8 cm), beidseitig bedruckt

Sorte: 250g hochwertiger Qualitätsdruck glänzend
Auflage: 1 x 10.000 Stück

Preis	63,46 EUR
Verarbeitung:	
48h Express mit Elizustellung (DE)	12,90 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	76,36 EUR
19,00% MwSt.	14,51 EUR
Gesamtpreis	90,87 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang,
Handelsregister Stuttgart HRB 72 7418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Cranlshaim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



Ihr Angebot

Datum: 14.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Hochwertige PVC-Plane, 4/0-farbig bedruckt, Ösen im Abstand von 50 cm rundum

Sorte: Alle Planen gleiches Motiv: 900g Frontlit-Plane - absolut reißfest, blickdicht und wetterfest (B1 zertifiziert - schwer entflammbar nach DIN 4102)
 Auflage: 1 Stück
 Breite: 700cm
 Höhe: 150cm

Hochwertige PVC-Frontlit-Plane, rundum veröst
 4/0-farbig (einseitig mit Ihrem Motiv bedruckt)
 Alle Planen gleiches Motiv: 900g Frontlit-Plane - absolut reißfest, blickdicht und wetterfest (B1 zertifiziert - schwer entflammbar nach DIN 4102)
 Auflösung: 150dpi
 Druckbreite 310cm, größere Formate werden in mehreren Bahnen ausgegeben (gepanelt) und zusammengeschnitten. Die Veröstung erfolgt rundum im Abstand von 50cm. Die Metall-Ösen haben einen Innen-Durchmesser von ca. 11mm und werden so platziert, dass sich die Lochmitte ca. 17-20mm vom Rand entfernt befindet. Wenn Sie mit wichtigen Gestaltungselementen etwa 4cm vom Rand wegbleiben, wird kein Element von einer Öse verdeckt.

Die Daten als pdf-Datei in CMYK mit 150dpi anlegen. Das Datenformat bitte umlaufend 3mm größer als das gewünschte Endformat.

Preis	118,02 EUR
Verarbeitung:	
48h Express mit Elitzustellung (DE)	13,00 EUR
Maschineneinrichtung	6,80 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	137,82 EUR
19,00% MwSt.	26,19 EUR
Gesamtpreis	164,01 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
 Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater, jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
 Handelsregister Stuttgart HRB 72/418
 UST-ID-Nr.: DE261317770

Geschäftsführer:
 Johannes Voetter
 Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Craillshaus (BLZ 622 500 30)
 Kontonummer 210 28 58
 IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADE31SHA



BESTELLUNG & BERATUNG
0221 - 1679380

0

[Kundenkonto](#) [Warenkorb](#)



[PRODUKTE](#)

[PRODUKTMUSTER](#)

[DRUCKDATEN](#)

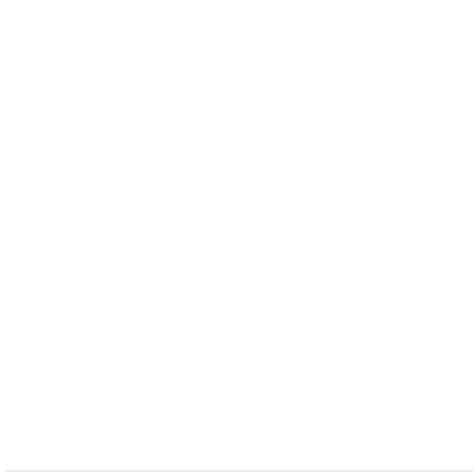
[UNTERNEHMEN](#)

[PRODUKTSUCHE](#)

PVC FRONTLIT STANDARD

Artikelnr.: 10001

Startseite » [Werbebanner](#) » [PVC Banner](#) » [PVC Frontlit Standard](#)



4.88 / 5 Trusted Shops

Schnellstmögliche Lieferung: **STANDARD**
(voraussichtliche Ankunft : 20.10.2017)

- **UV-beständig und Weiterfest**
- 310cm Druckbreite
- Ideal für den Außenbereich
- Materialstärke: 500g/m²
- Druckauflösung 360DPI bzw. 720DPI
- **Preis inkl. Druck, Konfektion und Profi-Druckdatenprüfung**
- Mehrere Banner = Staffelpreis
- Beliebig viele Motive möglich



HILFREICHE INFORMATIONEN

WINDLAST

MATERIALMUSTER-ANFRAGE

ALTERNATIVE PRODUKTE | Preis gilt für die ausgewählte Konfiguration | (inkl. 19% USt, zzgl. Versandkosten)



PVC Frontlit Premium
Sehr Langlebig: 3-5 Jahre
168,68 €*



PVC Blockout Standard
Lichtundurchlässig und beidseitig bedruckbar
202,42 €*



PVC Mesh Standard
Wind- & lichtdurchlässig
154,94 €*

PRODUKT KONFIGURIEREN

Größe (BxH)

700 cm x 150 cm = 10,50 m² **103,95 €**

Oben

 Randverstärkung + Ösen 50cm

0,00 €

Unten

 Randverstärkung + Ösen 50cm

0,00 €

Links

 Randverstärkung + Ösen 50cm

0,00 €

Rechts

 Randverstärkung + Ösen 50cm

0,00 €

Druck

 720DPI Premium

21,00 €

Zubehör

 Kein Zubehör

0,00 €

PREIS PRO STK.**124,95 €**

Menge

- 1 +

Spergutzuschlag

0,00 €**PREIS GESAMT NETTO****124,95 €**

zzgl. 19% USt.

23,74 €

PREIS GESAMT BRUTTO**148,69 €**

inkl. 19% USt., zzgl. Versand

IN DEN WARENKORB

STAFFELPREISE			
ab 1 m ²	je 22,49 € *	ab 3 m ²	je 16,56 € *
ab 5 m ²	je 14,88 € *	ab 10 m ²	je 11,78 € *
ab 25 m ²	je 11,42 € *	ab 35 m ²	je 11,07 € *
ab 50 m ²	je 10,59 € *	ab 100 m ²	je 9,88 € *
ab 500 m ²	je 9,29 € *	ab 1000 m ²	je 6,90 € *
*inkl. 19 % USt., zzgl. Versandkosten			
Größere Mengen, Produktmuster spezielle Konfektionen?	SCHNELLANFRAGE		

BESCHREIBUNG	Technische Daten	Lieferumfang	Druckdaten
<p>PVC Frontlit Standard Bannermaterial</p> <p>Das PVC Frontlit Standard Bannermaterial ist ideal für großformatige Werbebotschaften im Außenbereich. An Hausfassaden, Zäunen, Mauern oder als Gerüstverkleidung bildet es das ideale Werbemittel für Ihre Botschaft. Das Material ist außerordentlich stabil und reißfest. UV- und Wetterbeständigkeit machen es darüber hinaus ideal einsetzbar für den Außenbereich. In der Regel beträgt die Haltbarkeit des PVC Frontlit Standard Banner ca. 6-12 Monate. Für längere Einsatzzwecke empfehlen wir das PVC Frontlit Premium Material mit einer Haltbarkeit von 3-5 Jahren.</p> <p>Ähnlich dem Material einer LKW-Plane ist das PVC Material speziell für den hochauflösenden UV- bzw. Solvent-Digitaldruck bis 720DPI optimiert. Bildanstellungen, genau wie Texte oder Strichgrafiken kommen gut zur Geltung. Die Oberfläche bietet satte Farben und präzise Darstellung im Bannerdruck. Für Druckauflösungen bis 1440DPI im Latexdruck wählen Sie bitte die PVC Premium Produkte.</p> <p>Die Größe des Banners ist nahezu beliebig wählbar. Durch hochfrequentes Schweißen können mehrere Bannerstücke aneinander gebunden werden. Die Schweißnähte sind dezent und bieten dem Material zusätzliche Stabilität. Das Material wird in 3m Breite zu 18m Länge verarbeitet (über dieses Maß hinaus wird das Material verschweißt).</p> <p>Befestigt wird der fertige PVC Banner in der Regel mit Hilfe einer umlaufenden Metallöse oder eines Hohlsaums. Darüber hinaus bieten wir Ihnen noch Sonderkonfektionen wie Klettband und Keder an (siehe "Nachbearbeitung/ Konfektionen").</p> <p>Lassen Sie sich Ihre Ideen auf einen Banner drucken!</p> <p>Anwendungsarten:</p>			
<p>★★★★★ Sehr gut 4.88/5,00</p> <p>Zertifizierter Shop</p>			

Als Outdoorbanner für großformatige Werbung an Fassaden, Zäunen Mauern und Wänden, sowie als Abtrennung oder Dekorationsmittel.

Für den Aussenereinsatz an Gebäuden beachten Sie bitte auch unsere Informationen zur [Windlast](#).

Geme beraten wir Sie auch direkt und persönlich am Telefon. Rufen Sie uns einfach an.

BEZAHLLARTEN



LIEFERDIENSTE



Rahmenvertrags-
konditionen



30 Tage Rechnung
für Wiederverkäufer



Neutraler
Versand

KONTAKT

Telefon 0221 - 16 79 380

Livechat [\(online\)](#)

Callback-Service

E-Mail-Anfrage

SERVICE

Umweltbewusstes Handeln

Sicheres Zahlen

Profi-Datencheck

Reklamation

INFORMATIONEN

Versandkosten/Lieferzeit

Bestellabwicklung

Häufige Fragen

Druckdaten-Infos

UNTERNEHMEN

Über uns

Impressum

AGB

Datenschutz

Newsletter: [Anmeldung](#) / [Abmeldung](#) [Widerrufsbelehrung](#)

bannerstop.com ist eine Onlinedruckerei, die Werbebanner aus PVC und Mesh, Fahnen und Beachflagge an gewerbetreibende Kunden verkauft. Für französischsprachige Kunden bieten wir eine gesonderte Verkaufsplattform unter www.bannerstop.fr an. Alle Preise in Euro zzgl. Versand und gesetzl. Umsatzsteuer. Verkauf nur an gewerbetreibende Personen und Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Abbildungen dienen nur der Veranschaulichung und können von der gelieferten Ware abweichen. Alle genannten Markennamen sind eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Hersteller. Ein Kaufvertrag kommt nur durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

* inkl. USt, zzgl. Versandkosten

© 2017 bannerstop GmbH



Werbedisplays & Großformatdruck
Qualität seit 1996

ad
 wcb

Advertising & Displays
Werbecenter Berlin

Datenschutz AGB Impressum
Telefon 030 - 34 50 679 0

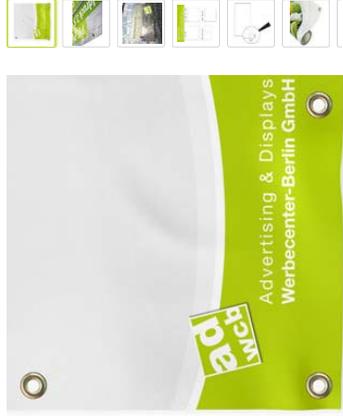


[Startseite](#) [Werbebanner](#) Werbeplane PVC - Digitaldruck CMYK - Standard - 48h Express

Werbeplane PVC - Digitaldruck CMYK - Standard - 48h Express

Artikel-Nr.: WCB-BNE-NEX

[Drucken](#)



Geben Sie Ihr Wunschmaß ein
 Bitte maximal 2 Nachkommastellen eingeben.



10,5m²

Breite in m * ± Höhe in m * ±
[Maße übernehmen](#)

Mengenrabatte

m ² / Stück	1
1 m ²	32,00 €*
2 m ²	30,40 €*
3 m ²	28,80 €*
5 m ²	27,20 €*
10 m ²	25,60 €*

* zzgl. 19% MwSt. und [Versand](#)

Stückpreis	268,80 €	zzgl. 19% MwSt. und Versand
Ausführung:	Standarddruck (300dpi)	
Produktionszeit:	2 Arbeitstage (Auftrag bis 16 Uhr)	

Voraussichtliches Versanddatum: **18.10.2017** nach [Auftragsklarheit](#)
 Produktionszeit 24 - 48h

zum Angebot hinzufügen Vergleichen Frage stellen

± [In den Warenkorb](#)

Hinweis: Upload nach Bestellabschluss

[Beschreibung](#) [Druckdaten](#) [Zubehör](#)

Lieferumfang

- PVC Plane (ähnlich LKW Plane)
- 300x300dpi Digitaldruck
- UV-Stabil und kratzfest
- Verstärkter Saum (ab 2m²)
- Ösen alle 50cm

Werbebanner in jeder Größe mit Ösen und verstärktem Saum (ab 2 m²), die widerstandsfähigen Werbeplanen werden auf 500g PVC Gewebeplanen gedruckt, sind B1 zertifiziert und lassen sich mit Hilfe der Ösen überall anbringen.
 Da das Material B1 (Brandschutzklasse) zertifiziert ist, können Sie es auch bei Veranstaltungen und Konzerten verwenden. Diese Banner sind ideal für großflächige Anwendungen und haben ein einzigartiges Druckbild.

TECHNISCHE DETAILS

Anwendung

Außen- und Innenbereich
 Banner · Displays · Messe · Dekorationen · Bauschilder · Bühnenbau ·
 Schaufenstergestaltungen

Konfektionierung

Beachten Sie bitte, dass alle Banner grundsätzlich immer mit Ösen, rundherum ca. alle 50cm und erst ab 2 m² mit Randverstärkung (Saum) gefertigt werden.
Platzieren Sie daher in Ihrer Druckdatei keine wichtigen Elemente wie Schriften oder Logos in den zu ösenden Bereich (4cm Abstand von allen Seiten).

Sollten Sie eine abweichende Konfektion der Ösen wünschen, legen Sie bitte Ösmarkierungen mit einem Durchmesser von 0,5cm in der Farbe Magenta 100% an der gewünschten Position in Ihrer Datei an. Bei Hohlisaum bitten wir um eine separate Skizze.

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Angabe von Sonderkonfektionen die Standardkonfektion komplett entfällt.

Druckqualität ?

Digitaldruck CMYK Eco-Solvent (lösemittelhaltig)

Standard:

300x300dpi, Dateiauflösung max. 150dpi

Premium:

720x720dpi, Dateiaufösung max. 150dpi

Druckmedium ?

500g/m² Planenmaterial, PVC-beschichtetes Polyestergerewebe, B1

Verpackung, Lagerung

Sollte die kürzere Seite das Maß von 2,20m überschreiten, wird das Banner gefaltet. Alle Maße darunter werden gerollt.

Beispiel:

10 x 2,20m - das Banner wird gerollt

10 x 2,21m - das Banner wird gefaltet

Lagerung und Transport wird (soweit möglich) nur gerollt empfohlen.

Wenn das Banner während des Transport und Lagerung gefaltet wird kommt es zu Falten und Knicken, welche ausschließlich nur durch eine gleichmäßige, straffe Spannung von allen Seiten mit der Zeit minimiert wird.

Haltbarkeit

Je nach Sonneneinstrahlung und Montageort, durchschnittlich 2. Jahre, maximal 4 Jahre. Im Extremfall 1 Jahr, z. B. bei Montage flach auf einem Dach.

Grammatur

500g/m²

HINWEISE**Mindestgröße****Die Mindestgröße pro Stück beträgt 0,5m²**, auch wenn die Bestellung über den Shop möglich wäre. Kleinere Größen bitte vorher anfragen.**Montage**

Wir empfehlen Befestigungsgummis mit Haken oder Expansersell, im Shop als Zubehör erhältlich. Kabelbinder oder Seile sind durch fehlende Elastizität nicht geeignet. Ausreisgefährd der Ösen.

Versandkosten und Gewicht

Gewicht pro Stück: 0,5 kg

Versandkosten: [Klicken Sie hier](#)Auch diese Kategorien durchsuchen: [Werbebanner](#), [Großformatdruck](#)

Kunden, die dieses Produkt gekauft haben, haben auch diese Produkte gekauft

**Meshplane (Netzglitter) - Wunschmaß**

Gewicht pro Stück: 0,5 kg

25,00 € ***Details*** zzgl. 19% MwSt. und [Versand](#)**Befestigungsgummi mit Haken**

Gewicht pro Stück: 0,2 kg

1,10 € ***Details*** zzgl. 19% MwSt. und [Versand](#)**Expanserseil aus PES für Werbebanner**

Gewicht pro Stück: 0,013 kg

0,90 € ***Details*** zzgl. 19% MwSt. und [Versand](#)**RollUp "Classic Premium" 85x200cm - Planenmaterial**

Gewicht pro Stück: 3,5 kg

59,00 € ***Details*** zzgl. 19% MwSt. und [Versand](#)

Textinhalte, Bilder, Grafiken und Videos sind rechtlich geschützt und dürfen nicht kopiert werden. Die Produkt-Abbildungen können abweichen.

Verkauf an Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

Diese Website verwendet Cookies, Google Analytics und Piwik. Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#) oder direkt deaktivieren: [Google-Analytics](#) | [Piwik](#).

info@werbecenter-berlin.de

© 2008 by Advertising & Displays Werbecenter Berlin GmbH

Holline 030-34 50 679-0

Unsere Produkte	Kontakt	Share	Zahlungsarten	Versand
Aufkleber und Poster Bannerdisplays Rollup Fahnsysteme Großformatdruck Messe-Displays Messe-Theken Nachdrucke Outdoor Displays Leitsysteme Leuchtwerbung	030 - 34 50 679 - 0 Kontakt FAQ Rechtliches AGB Impressum Datenschutz Widerrufsrecht	 	   Kreditkarte Paypal Sofortüberweisung Rechnung (nach Prüfung) Vorkasse Barzahlung	UPS Kurier (innerhalb Berlins) Spektion Abholung vor Ort
				

Rollup und Messedisplays

Für Ihre Werbung oder Ihren Messeauftritt produzieren wir hochwertige Displays wie Rollups, Messewände, Banner, Theken, Kundenstopper, Poster, Aufkleber u.v.a. fachgerecht nach Ihrer Druckvorlage. Sie können diese bequem in unserem Onlineshop in den entsprechenden Kategorien (Rollup, Bannerdisplay, Messe-Displays, Werbebanner, Aufkleber & Poster etc.) bestellen und dann die Daten für das Rollup, Banner, Display oder andere Werbemittel hochladen.

Die Daten werden von unserer Grafikabteilung auf Druckfähigkeit und allgemeine Standards für Rollups und Banner geprüft - sollte einmal etwas nicht stimmen, werden Sie von uns per Mail informiert.

Nach Freigabe der Daten werden diese in die Produktion weitergegeben, wo - wie am Beispiel des Rollups - das Motiv auf hochwertigen Digitaldruckern gedruckt wird. Nach einer kurzen Trocknungszeit wird der Druckbogen laminiert (je nach Bestellung des Rollups) und zugeschnitten. Währenddessen wird die Kartusche für das Display mit Aufklebern mit Sicherheitsinhalten zur Nutzung des Ausstellers versehen. Nun wird das gedruckte Motiv eingespannt und noch einmal überprüft, bevor das Rollup in die abzugehörige Tasche verpackt und versandfertig gemacht wird.

Nach zwei bis drei Tagen erhalten Sie dann Ihr Rollup, Banner oder Messewand und können diese gleich für Ihren Werbeauftritt, Promotion, Konzert o.ä. verwenden. Die Displays garantieren Ihnen einen hochwertigen Blickfang zum günstigen Preis und lassen sich überall einsetzen.

Angebote

Weitere Möglichkeiten sind z.B. auch Rollup-Speisekarten für Restaurants, Kundenstopper mit Angeboten, Messewände für besondere Auftritte und Aktionen, Banner als Verkaufsgrundlage und schnellen Eyecatcher.

Die Rollup-Technologie folgt hierbei einem einfachen Prinzip: Viel Werbefläche auf wenig Raum, komfortable Handhabung sowie ein geringes Gewicht für den Transport. So können Sie mit den Displays in wenigen Minuten einen wirksamen Werbeauftritt gestalten. Auch lassen sich z.B. aus drei nebeneinander gestellten Rollups Werbeflächen für komplette Firmenpräsentationen mit eindrucksvollen Bildern und Imagewerbung kreieren. Für wissenschaftliche Vorträge eignen sich Rollups ebenfalls.

Bei uns erhalten Sie Rollup-Systeme wie das Roll-Up Classic, Single, Lite, Primus, Mega Roll-Up u.v.m. in verschiedenen Größen und Ausführungen. Sie können sich gerne von uns über die verschiedenen Displays und Rollups beraten lassen und so Ihr optimales Werbe-Display finden.

Sollten Sie einmal den Austausch Ihres Motivs wünschen, können Sie gerne Nachdruck für das Rollup oder Display bei uns bestellen und neu einspannen. Sie können dies am Display mit einer Anleitung selber vornehmen oder das Rollup zu uns zum Austausch schicken.

Rollup "Lier" 85x200cm
nur 49,- netto

Messewand "Curved Plus"
inkl. Transportbox und
Spotlights: 679,- netto

Messestand "Promoter" mit
Top-Schild: 199,- netto

Werbeplane PVC inkl.
Cisen und Saum ab 2m²

Aufkleber und Sticker
rechteckig oder mit
Konturschnitt ab m² nur
28,- netto



Ihr Angebot

Datum: 16.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Großflächenplakat 18/1 (356 x 252 cm) einseitig 4/0-farbig bedruckt

Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 1 Stück

Preis	19,82 EUR
Verarbeitung:	
48h Express mit Elizustellung (DE)	12,92 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	32,74 EUR
19,00% MwSt.	6,22 EUR
Gesamtpreis	38,96 EUR

Bezahlung durch Vorauskasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.
Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang,
Handelsregister Stuttgart HRB 72 7418
USt-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

SparKasse Schwäbisch Hall-Cranlsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



Kontakt Deutschland
+49 32 221096228
(Montag - Freitag 9 - 17 Uhr)
info@meine-werbeartikel.com

Kontakt Österreich
+43 660 40 80 90 3
(Montag - Freitag 9 - 17 Uhr)
info@meine-werbeartikel.com

Taschentuch Classic Digitaldruck

Artikelnummer: 2811842

Druck	inklusive Druck
Menge	5000 Stk.
Stückpreis	€ 0.39
Gesamtpreis	€ 1950.00

Versandkostenfrei geliefert. Alle Preise exkl. MwSt.



Details & technische Daten

Maße ca. 23 x 55 x 105 mm (h) 8 Stück 4-lagig
Motive Schriften, Logos oder Grafiken
Farben Weiß, Verpackung individuell
Werbefläche Vorne oder auf Rückseite
Druckart Digitaldruck CMYK
Mindestbestellmenge ohne Veredelung Muster - 1 Stück
Mindestbestellmenge mit Veredelung 100 Stück

Beschreibung:

Lieferzeiten:

Je nach Wunsch und Menge, haben wir verschiedene Lieferzeiten. Die durchschnittlichen Lieferzeiten betragen:

Artikel mit Werbeanbringung: ca. 4-5 Wochen ab Freigabe
nach Auftragsklarheit.

Öffentliche Fragen zum Produkt

Stellen Sie eine Frage :

Name :

Email :

[Kostenloser Versand](#) [Kostenloser Grafik Service](#) [Kurze Lieferzeiten](#) [Über 10.000 Artikel lagernd](#)

Paper Towels Taschentücher

● Vorrätig | Artikelnummer 2713.10



Vergrößern

Ihr Logo auf diesem Artikel anzeigen



Kostenloser
Korrekturaufzug bei

Top Qualität zu besten
Preisen

100%
Zufriedenheitsgarantie

Wir nutzen Cookies, um Ihnen Einkauf bei IGO werbepartnervoll einfacher für Sie zu machen. Wenn Sie unsere Webseite besuchen, erklären Sie sich mit unseren Cookies einverstanden.

Verbergen dieser Information. X

✓ Farbe: weiß ändern

✓ Menge: 5000 ändern

3 Bitte wählen Sie die gewünschte(n) Druckposition(en).

Bitte wählen Sie alle gewünschten Druckpositionen (Mehrfachauswahl möglich).

auf der Vorderseite

Kein Aufdruck

4 Bitte wählen Sie die gewünschte Versandart.

Bitte wählen

Versandkosten

gratis

pro Stück 0,39 €

1.969,95 €

inkl. MwSt. 2.344,24 €

In den Einkaufswagen

Fordern Sie ein freibleibendes Angebot an
Fragen Sie uns nach einem Gratis-Muster!



Online-Angebot 667862 vom 14.10.2017, gültig bis 14.10.2017



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Pocket Pack Classic Digital	289179	0,92 €	5000	4.600,00 €
Digitaldruck 4-farbig				79,69 €

Farbe: transparent
 Länge/Höhe/Breite: 2,50cm/10,50cm/5,50cm
 Gewicht: 29g
 Material: Folie LD-Pe - 35 micron
 Verpackungseinheit: 500
 Mindestmenge: 500
 EAN: 4049116151325

Zahlart: Vorkasse abzgl. 2% Skonto zzgl. Versandkosten
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 20 Werktage nach Auftragsklarheit
 (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Fragen & Wünsche: TEL 040 2788 201-0 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr)

MAIL service@giffits.de

FAX 040 2788 201-79

Faxantwort an:

Summe 4.679,69 €*

Auf Basis dieses Angebotes
beauftragt wir:

X

Datum / Firmenstempel / Unterschrift

*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Giffits GmbH | Hbf | Weidestrasse 122b | 22083 Hamburg | Geschäftsführende Gesellschafter: Marcus Schulz, Thorsten Schmidt
 TEL 040 2788 201-0 | FAX 040 2788 201-79 | service@giffits.de | giffits.de



HIGHFLYERS
werbeartikel-discount.com

HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH - Sonnenfeld 13 - D-84416 Taufkirchen

Angebotsdatum: 14.10.2017

Ihr Angebot bei werbeartikel-discount.com



Artikel Bezeichnung	Stückpreis	Menge	Preis
Tee Classic, Flexodruck 2C , [8067032-2-2] -Geschmack/Form: Kräutertee -Farbe: weiß	0,199 EUR	5000	995,00 EUR
Werbeanbringung Flexodruck 2-farbig	inklusive	5000	inklusive
Vorkosten	278,00 EUR	1	278,00 EUR

Gesamtbetrag netto: 1.273,00 EUR

Preise gelten bei Stellung geeigneter Daten 1:1. Bitte fordern Sie das Datenblatt zur Erstellung der Druckdaten an.
Lieferzeit: ca. 3-4 Wochen ab Auftragsfreigabe bei Lagerware, den aktuellen Lagerbestand teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Zahlungsbedingungen: Bei Vorabüberweisung abzüglich 2% Skonto, sonst 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug, Freigabe durch unsere Kreditversicherung vorausgesetzt.

Angebot freibleibend, alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt, Lieferung ab Werk, Zwischenverkauf vorbehalten.

Bestellen Sie bitte vor Ihrem Auftrag vorab ein Muster des gewünschten Artikels ohne Werbeanbringung zur Prüfung der Farbe / Materialbeschaffenheit, Funktionsweise und Qualität des Artikels. Abbildungen sind nicht farbverbindlich! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH - werbeartikel-discount.com

Anschrift:
HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH
Sonnenfeld 13
D-84416 Taufkirchen / Vils

AG München, HRB 160059
Geschäftsführer: Thomas Rable
Steuer-Nr.: 114/128/40110
USt-IdNr.: DE814581710

Bank: Sparkasse Erding-Dorfen
Konto: 1989 2999 BLZ: 700 519 95
IBAN: DE81700519950019992999
BIC/SWIFT: BYLADEM1ERD
www.werbeartikel-discount.com

Tel.: +49 (0) 8084/41311-0
Fax: +49 (0) 8084/41311-11
info@werbeartikel-discount.com
www.werbeartikel-discount.com

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen siehe www.werbeartikel-discount.com/AGB.pdf.

Online-Angebot 667835 vom 14.10.2017, gültig bis 14.10.2017



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Teebriefchen	338564	0,40 €	5000	2.000,00 €
Digitaldruck 2-farbig				129,37 €

Füllvariante: Schwarzer Tee
 Länge/Breite: 7,50cm/6,50cm
 Gewicht: 10g
 Material: Karton
 Verpackungseinheit: 1
 Mindestmenge: 1000
 EAN: 4055227224926
 Zahlart: Vorkasse abzgl. 2% Skonto zzgl. Versandkosten
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 10 Werktage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Fragen & Wünsche: TEL 040 2788 201-0 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr)

MAIL service@giffits.de

FAX 040 2788 201-79

Faxantwort an:

Summe 2.129,37 €*
 Auf Basis dieses Angebotes
 beauftragen wir:
 X
 Datum / Firmenstempel / Unterschrift

*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Giffits GmbH | Weidestraße 122b | 22083 Hamburg | Geschäftsführende Gesellschafter: Marcus Schulz, Thorsten Schmidt
 TEL 040 040 2788 201-0 | FAX 040 2788 201-79 | service@giffits.de | giffits.de

Online-Angebot 667840 vom 14.10.2017, gültig bis 14.10.2017



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Classic-Tee Kräutertee	118436	0,21 €	5000	1.050,00 €
Digitaldruck 4-farbig				295,41 €

Summe **1.345,41 €***

Sorte: Kräutertee
 Länge/Höhe/Breite: 6,30cm/0,70cm/7,40cm
 Material: Folie
 Verpackungseinheit: 1000
 Mindestmenge: 5000
 EAN: 4049116117475
 Zahlart: Vorkasse abzgl. 2% Skonto zzgl. Versandkosten
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 20 Werktage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Auf Basis dieses Angebotes
beauftragen wir:

X

Datum / Firmenstempel / Unterschrift

Fragen & Wünsche: TEL 040 2788 201-0 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr)

MAIL service@giffits.de

FAX 040 2788 201-79

Faxantwort an:

*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Giffits GmbH | Weidestraße 122b | 22083 Hamburg | Geschäftsführende Gesellschafter: Marcus Schulz, Thorsten Schmidt
 TEL 040 2788 201-0 | FAX 040 2788 201-79 | service@giffits.de | giffits.de



Kontakt Deutschland
+49 32 221096228
(Montag - Freitag 9 - 17 Uhr)
info@meine-werbeartikel.com

Kontakt Österreich
+43 660 40 80 90 3
(Montag - Freitag 9 - 17 Uhr)
info@meine-werbeartikel.com

Tee Classic

Artikelnummer: 67032



Druck	4-c Euroskala
Menge	5000 Stk.
Stückpreis	€ 0.209
Einrichtungskosten	€ 0
Gesamtpreis	€ 1045.00

Versandkostenfrei geliefert, Alle Preise exkl. MwSt.

Anteilige Drucknebenkosten:

1-4 farbig: Klischee: 139,- pro Farbe Datenbearbeitung: 41,- pro Farbe, wenn Daten nicht 1:1 gestellt werden 4-c-Euroskala: Einrichtungskosten: 299,- pauschal Bei Folgeaufträgen: 99,- pauschal Datenbearbeitung: 49,- pauschal, wenn Daten nicht 1:1 gestellt werden

Details & technische Daten

Bearbeitungsverfahren	Flexodruck
Bearbeitung	1-farbig
Sorten	Grüner Tee, Schwarzer Tee, Kräutertee (Stresskiller) oder Winterzauber* (aromatisierter Schwarztee) *Saisonartikel - solange der Vorrat reicht
Haltbarkeit	Grüner Tee, Schwarzer Tee, Winterzauber*: 18 Monate Kräutertee: 12 Monate *Saisonartikel - solange der Vorrat reicht.
Format	Ca. 74 x 63 mm Maße der Werbefläche bitte als Standzeichnung anfordern
Mindestbestellung	4-c-Euroskala: ab 5.000 Stück 1-3-farbig: ab 5.000 Stück 4-farbig: ab 30.000 Stück
Verpackung	Kartons á 1.000 Stück

Beschreibung:

Lieferzeiten:

Ca. 20 Arbeitstage nach Freigabe des Korrekturabzuges

Öffentliche Fragen zum Produkt

Stellen Sie eine Frage :

Name :

◀ Kostenloser Versand ▶ Kostenloser Grafik Service ▶ Firmen zahlen auf Rechnung ▶ Kurze Lieferzeiten ▶ Über 10.000 Artikel lagernd



HIGHFLYERS
werbearartikel-discount.com

HIGHFLYERS Werbearartikel GmbH - Sonnenfeld 13 - D-84416 Taufkirchen

Angebotsdatum: 14.10.2017

Ihr Angebot bei werbearartikel-discount.com



Artikel Bezeichnung	Stückpreis	Menge	Preis
Tee Premium , [8067033-1] <i>-Geschmack/Form: Chai (Schwarzer Tee mit orientalischen Gewürzen)</i> <i>-Farbe: weiß</i>	0,305 EUR	5000	1.525,00 EUR
Werbeanbringung Digitaldruck 4-c-Euroskala	inklusive	5000	inklusive
Vorkosten	66,00 EUR	1	66,00 EUR

Gesamtbetrag netto: 1.591,00 EUR

Preise gelten bei Stellung geeigneter Daten 1:1. Bitte fordern Sie das Datenblatt zur Erstellung der Druckdaten an.
Lieferzeit: ca. 3-4 Wochen ab Auftragsfreigabe bei Lagerware, den aktuellen Lagerbestand teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Zahlungsbedingungen: Bei Vorüberweisung abzüglich 2% Skonto, sonst 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug, Freigabe durch unsere Kreditversicherung vorausgesetzt.

Angebot freibleibend, alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt, Lieferung ab Werk, Zwischenverkauf vorbehalten.

Bestellen Sie bitte vor Ihrem Auftrag vorab ein Muster des gewünschten Artikels ohne Werbeanbringung zur Prüfung der Farbe / Materialbeschaffenheit, Funktionsweise und Qualität des Artikels. Abbildungen sind nicht farbverbindlich! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HIGHFLYERS Werbearartikel GmbH - werbearartikel-discount.com

Anschrift:
HIGHFLYERS Werbearartikel GmbH
Sonnenfeld 13
D-84416 Taufkirchen / Vils

AG München, HRB 160059
Geschäftsführer: Thomas Rable
Steuer-Nr.: 114/128/40110
USt-IdNr.: DE814581710

Bank: Sparkasse Erding-Dorfen
Konto: 1989 2999 BLZ: 700 519 95
IBAN: DE81700519950019992999
BIC/SWIFT: BYLADEM1ERD

Tel.: +49 (0) 8084/41311-0
Fax: +49 (0) 8084/41311-11
info@werbearartikel-discount.com
www.werbearartikel-discount.com

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen siehe www.werbearartikel-discount.com/AGB.pdf.



KSI International GmbH • Zellescher Weg 3 • 01069 Dresden

StuRa TU Dresden
Herr Alexander Busch
George-Bähr-Str. 1e
Dresden, 01069
Deutschland
Tel.: 035146332042

Online-Angebot 14857048 vom 14.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne bieten wir Ihnen nachstehend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:

Menge	Artikel	Stückpreis	Zwischensumme
5000	Tee Premium 09-67033-D1 	0,31 €	1.550,00 €
1	Einrichtungskosten	66,00 €	66,00 €
1	Datencheck & Korrekturabzug	gratis	gratis
1	Versandkosten Deutschland	gratis	gratis

Preise enthalten : Druckeinzelkosten, zzgl. Einrichtungskosten

Gesamtbetrag: 1.616,00 €

Stückpreis inkl. Druck & Versand: 0,32 €

zzgl. MwSt. 19%

Zahlungsart: Kauf auf Rechnung (Bonität vorausgesetzt)

Ihr gewünschtes Lieferdatum:

- Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Zwischenverkauf vorbehalten.
- Versandkosten gelten für die Lieferung an eine Adresse.
- Dieses Angebot ist 14 Tage gültig.
- Bitte geben Sie bei Auftragserteilung unsere Angebotsnummer an.
- Für Lieferungen ins Ausland benötigen wir eine gültige UID-Nummer. Andernfalls fällt die gesetz. MwSt. an.

Antwort an:

E-Mail: info@ksi-werbeartikel.de **Fax:** +49 351-26 55 12 20

Auf Basis dieses Angebots beauftragen wir:



Datum & Unterschrift

Nach Beauftragung wird Ihre Bestellung von unserem Kundenservice geprüft und bei Auftragsklarheit mit einer Auftragsbestätigung verbindlich ausgetüst.

KSI International GmbH • Zellescher Weg 3 • 01069 Dresden
USt-IdNr.: DE 255341690 • HRB 26745, Dresden
Geschäftsführer: Danilo Schmidt, Uwe Kasper

Seite 1/1

Kontakt Deutschland

+49 32 221096228
 (Montag - Freitag 9 - 17 Uhr)
info@meine-werbeartikel.com

Kontakt Österreich

+43 660 40 80 90 3
 (Montag - Freitag 9 - 17 Uhr)
info@meine-werbeartikel.com

Tee Premium

Artikelnummer: 67003



Druck 4-c Euroskala
Menge 5000 Stk.

Stückpreis € 0.3

Einrichtungskosten € 0

Gesamtpreis € **1500.00**
 Versandkostenfrei geliefert, Alle Preise exkl. MwSt.

Anteilige Drucknebenkosten:

4-c-Euroskala: Einrichtungskosten: 66,- pauschal (auch bei Folgeaufträgen) Datenbearbeitung: 49,- pauschal, wenn Daten nicht 1:1 gestellt werden

Details & technische Daten

Bearbeitungsverfahren	Digitaldruck
Bearbeitung	4-c Euroskala
Sorten	Feel Relaxed - Kräutertee, Passion - Grüner Tee, Darjeeling - Schwarzer Tee, English Breakfast - Schwarzer Tee, Früchtetee mit Himbeergeschmack, Chai - Schwarzer Tee mit orientalischen Gewürzen
Haltbarkeit	18 Monate
Format	Ca. 133 x 78 x 5 mm Maße der Werbefläche bitte als Standzeichnung anfordern
Mindestbestellung	Ab 3.000 Stück
Verpackung	Kartons à 500 Stück

Beschreibung:

Lieferzeiten:

Ca. 20 Arbeitstage nach Freigabe des Korrekturabzuges

Öffentliche Fragen zum Produkt

Stellen Sie eine Frage :

Name :

[Kostenloser Versand](#)
[Kostenloser Grafik Service](#)
[Firmen zahlen auf Rechnung](#)
[Kurze Lieferzeiten](#)
[Über 10.000 Artikel lagernd](#)

Werbemittel-1.de

Werbemittel-1 e.K.

 Jägerwirth 83
 D-94081 Fürstenzell

 Fon +49 (0)8502 9174-0
 Fax +49 (0)8502 9174-11
 info@werbemittel-1.de

Internet-Angebot Nr. 00246205

Datum: 14.10.2017

Artikeldetails

Kondompackung



Kondomverpackung ohne Streichhölzer, mit 1 deutschen Markenkondom.
 Innenseitendruck mit Gebrauchsanleitung ist Vorschrift.

Artikelmaße: 70 x 70 mm

Artikelgewicht: ca. 6 g

Lieferzeit: bedruckt ca. 3-6 Wochen

Werbefläche/n:

- 60 x 60 mm (Offsetdruck | max. Anzahl an Farben: 4)

Menge	Bestell-Nr.	Name	Preis	Summe
5.000 Stk.	314910171-01	Kondompackung Farbe: Ihr Wunschmotiv	0,45 €	2.250,00 €
5.000 Stk.		Offsetdruck 3-farbig	0,045 €	225,00 €
			Gesamtbetrag	2.475,00 €
			<i>Stückpreis (Netto): 0,495 €</i>	

Liefertermin: bedruckt ca. 3-6 Wochen

Lieferbedingungen: innerhalb Deutschland **frei Haus**, einschl. Verpackung (Auslandsversand auf Anfrage)

Angebot freibleibend, alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt. Über Ihren Auftrag würden wir uns sehr freuen.

 Mit freundlichen Grüßen
Ihr Werbemittel-1 Team

 Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen siehe <http://www.werbemittel-1.de/AGB>
Faxantwort: 08502-9174-11

Hiermit geben wir dieses Angebot in Auftrag:

Firma:

Ansprechpartner:

Tel.:

E-Mail:

Stempel - Unterschrift

Bankverbindung:
 TEBB Kreditbank (Landau an der Isar)
 Konto-Nr.: 984000 • BLZ: 741 310 00

 IBAN: DE42 7413 1000 0000 9840 00
 BIC: TEKRDE71XXX
 Inhaber: Markus Hirschenauer

 HR A 10750 Amtsgericht Passau
 USt-IdNr. DE303718459

PSI
 Member No. 1439

Werbeartikel zur Kundenbindung



ADICOR Medien Services GmbH - Landwehrstr. 55 - D-64293 Darmstadt

StuRa TU Dresden
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Frau Thies
George-Bähr-Straße 1e

01069 Dresden
Deutschland

Kunden Nr.: 146709
Bearbeiter: Petra Tresch
Datum: 16.10.2017

Angebot Nr. 290717

Sehr geehrte Frau Thies,

wir danken für Ihr Interesse an unseren Produkten und bieten Ihnen an:

Pos	Menge	Art.-Nr	Text	Einzelpr. €	MwSt. %	Gesamt €
1	5.000 Stück	MP-8810A	Werbekondome Standard Inkl. 1-4c Duck- und Nebenkosten Sonderpreis. Ein Kondom im Papierbriefchen (70 x 72 mm), individuelle Gestaltung, 1-4 c Euroskala, mit Markenkondomen Ihrer Wahl, oder als Design Werbekondom nach eigenen vorgaben.	0,4700	19,00	2.350,00
Gesamt Netto						2.350,00
zzgl. 19,00 % MwSt. auf						446,50
Gesamtbetrag						2.796,50

Auswahl Kondome: BILLY BOY Perl BILLY BOY Schwarz BILLY BOY Aroma (Erdbeer, Tutti-Frutti, Orange) BILLY BOY Feucht BILLY BOY Color (blau, rot, grün oder orange)
Druck: 1-4 c Euroskala Mäppchengröße: - Standard Werbekondom: ca. 70 x 72 mm

Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich zuzügl. Versandkosten.
Druckvorlagen werden 1:1 digital vom Kunden gestellt. Lieferzeit: ca. 20-25 Arbeitstage nach Druckfreigabe.
Mengenabweichungen von +/- 10% sind aus technischen Gründen vorbehalten.
Ansonsten gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<http://www.werbung-schenken.de/agb.htm>).

Über Ihren Auftrag würden wir uns sehr freuen.

Mit besten Wünschen
Ihr Team von Werbung-Schenken.de

ADICOR Medien Services GmbH Telefon: +49 (0)6151 / 50027-0 Sparkasse Darmstadt Geschäftsführer:
Landwehrstr. 55 Telefax: +49 (0)6151 / 50027-19 IBAN: DE29 5085 0150 0054 0009 79 Thomas Wagener
64293 Darmstadt E-Mail: mail@werbung-schenken.de BIC: HELADEF1DAS HRB Darmstadt 55153
Deutschland Internet: www.werbung-schenken.de Blog: www.promotional-blog.de UST-Id.Nr.: DE214968893

Werbeartikel zur Kundenbindung



ADICOR Medien Services GmbH - Landwehrstr. 55 - D-64293 Darmstadt

StuRa TU Dresden
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Frau Thies
George-Bähr-Straße 1e

01069 Dresden
Deutschland

Kunden Nr.: 146709
Bearbeiter: Petra Tresch
Datum: 16.10.2017

Angebot Nr. 290716

Sehr geehrte Frau Thies,

wir danken für Ihr Interesse an unseren Produkten und bieten Ihnen an:

Pos	Menge	Art.-Nr	Text	Einzelpr. €	MwSt. %	Gesamt €
1	5.000 Stück	SL-64U0001	Pocket 64uno - Durex inkl. 4c Digitaldruck auf Verpackung Sonderpreis Trägermaterial: Hochwertiges weißes 260g-Papier FSC®-zertifiziert Format: 64 x 64 mm Inhalt: 1 Markenkondom, Versiegelt mit Etikett 6 gr. Marken:- 1. Durex Natural Folien:- Durex und Manix: Transparent Druck Verpackung: - 4 farbig Offsetdruck CMYK auf der Außenseite - 1 farbig schwarz auf der Innenseite* * Innenseite für den Aufdruck der Gebrauchsanweisung vorbehalten, individuelle Gestaltung möglich, aber begrenzte Fläche.	0,5090	19,00	2.545,00
Gesamt Netto						2.545,00
zzgl. 19,00 % MwSt. auf						483,55
Gesamtbetrag						3.028,55

Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich zuzügl. Versandkosten.
Druckvorlagen werden 1:1 digital vom Kunden gestellt. Lieferzeit: ca. 10-15 Arbeitstage nach Druckfreigabe.
Mengenabweichungen von +/- 10% sind aus technischen Gründen vorbehalten.
Ansonsten gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<http://www.werbung-schenken.de/agb.htm>).

Über Ihren Auftrag würden wir uns sehr freuen.

Mit besten Wünschen
Ihr Team von Werbung-Schenken.de

ADICOR Medien Services GmbH Telefon: +49 (0)6151 / 50027-0 Sparkasse Darmstadt Geschäftsführer:
Landwehrstr. 55 Telefax: +49 (0)6151 / 50027-19 IBAN: DE29 5085 0150 0054 0009 79 Thomas Wagener
64293 Darmstadt E-Mail: mail@werbung-schenken.de BIC: HELADEF1DAS HRB Darmstadt 55153
Deutschland Internet: www.werbung-schenken.de Blog: www.promotional-blog.de UST-Id.Nr.: DE214968893



Angebot 15224229504

Datum: 15.10.17
 Versand: Versand innerhalb Deutschlands - Kostenlos

Bezeichnung	Menge	Gesamt	inkl. MwSt.
[PP1100] Premium Zahnstoher-Fähnchen bedrucken als Käsepicker (ab 1.000 Stück)	1	1.959,00 €	2.331,21 €



Stückzahl: 30.000
 Druck: 4-farbig
 Druckvorschau: Zwei Logos
<https://www.promobedarf.de/premium-zahnstoher-faehnchen.html>

Gesamtsumme 1.959,00 €
 MwSt 372,21 €
 inkl. MwSt. 2.331,21 €

Preise inkl. aller Einrichtungskosten, Druck und Lieferung frei Haus Deutschland (Festland). Inselzustellung und Lieferung ins Ausland auf Anfrage. Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% sind produktionstechnisch bedingt und dienen u.a. der Qualitätssicherung. Es wird die tatsächlich gelieferte Menge berechnet.
 Dieses Online-Angebot ist 14 Tage gültig. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 Fehler und Irrtümer vorbehalten.

Bugaga Werbeagentur e. K.
 Kurt-A.-Körper-Chaussee 5
 21033 Hamburg
 Telefon: 040 / 38 63 12 40
info@promobedarf.de
www.promobedarf.de

Deutsche Bank
 IBAN: DE95200700240108114000
 SWIFT-BIC: DEUTDE33HAN

Sitz: Hamburg
 Amtsgericht Hamburg
 HRA 111477
 USt-IdNr.: DE210007936
 Inhaber: Alexei Schmidt

AGB: www.promobedarf.de/agb

1 / 1



zum Warenkorb
€ 2.202,69

Dateien hochladen

Datei auswählen

Datei hochladen

WEITER EINKAUFEN
hinzugefügt. „Sandwichfähnchen Stablänge 15 cm 4 farbig Offset — ab 5000 Stück —“ wurde deinem Warenkorb

Produkt	Preis	Anzahl	Gesamtsumme
Sandwichfähnchen Stablänge 15 cm 4 farbig Offset --- ab 5000 Stück --- <small>By continuing to browse the site you are agreeing to our use of cookies. UNTERSTAND</small>	€ 2.202,69	Anzahl	€ 2.202,69



x

Optionen ändern

Menge::

25.000 Stück + € 2.131,29 (inkl. MwSt.)

Vorkosten 4 farbig:

+ € 71,40 (inkl. MwSt.)

Gutschein:

Zwischensumme

€ 2.202,69

Versand

 Abholung vor Ort
 Kostenloser Versand

Versandkosten berechnen

Druckfarben - 4 farbig Euroskala

€ 0,00

unveränderter Nachdruck - NEIN, neuer Druck

€ 0,00

Gesamtsumme

€ 2.202,69

inkl. 19% MwSt.

€ 351,69

Teilen mit:



Drucken

Teilen 0



G+

Save

Service	Alles inklusive	Meta	Zu den Shop Kategorien
Mein Konto	+ Rundum Kundenservice	<ul style="list-style-type: none"> • Anmelden 	<ul style="list-style-type: none"> • Themendeko
Warenkorb	und Beratungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrags-Feed (RSS) • Kommentare als RSS 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnäher klein • Aufnäher Flagge • Aufkleber, Autoaufkleber
Kasse	+ individueller Profi-Datencheck Ihrer Druckvorlagen	<ul style="list-style-type: none"> • WordPress.org 	<ul style="list-style-type: none"> • Länder Aufkleber Set • Aufkleber Piktogramm • Aufkleber Flagge klein • Papierfahne - Länder, Staaten, Motiv • Papierfahnen farbig • Papierfahnen • Sondermotive
Zahlungsarten	+ Freigabezeichnung per E-Mail für Druckfreigabe		
Versandarten	+ Druckdatenarchivierung für unveränderten Nachdruck		
Widerrufsbelehrung	+ Lieferung frei Haus – in Deutschland		
AGB	+ Neutrale Versand in Ihrem Namen		
Impressum			
Datenschutzbelehrung			
Vereinshefte drucken			
Newsletter			
Wissen über Käsepicker			

Alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.



Studentenrat der TU Dresden
Referent Öffentlichkeitsarbeit
Alexander Busch
oeffentliches@stura.tu-dresden.de

PRESSEMITTEILUNG

16. Oktober 2017

Verschwörungstheorien an der TU Dresden?

Mahnwache für den Frieden lädt zu Buchvorstellung in die Alte Mensa

Am 7. November 2017 kündigt die Organisation *Mahnwache für den Frieden – Dresden* eine Vorstellung des Buches „Tiefer Staat und Fassadendemokratie“ durch die Mit-Autoren und Verschwörungstheoretiker Ullrich Mies und Ernst Wolff in der Alten Mensa auf dem Campus der TU Dresden an. Der StuRa spricht sich klar gegen eine Genehmigung der Räumlichkeiten beim Studentenwerk Dresden aus.

Das vorgestellte Buch behauptet anhand von Beispielen den Verfall parlamentarischer Demokratien zu autoritären Systemen. Anstatt eine analytische Perspektive einzunehmen, argumentieren die Autoren in einfachen Freund-Feind-Schemen, bspw. sollen öffentlich nicht sichtbare Gruppen mittels der Finanzindustrie und Scheindemokratien das Volk beherrschen. Von dieser personalisierten Entgegensetzung von Herrschern und Beherrschten geht die Argumentation in den folgenden Texten in einem demagogischen Duktus auf: So wird von „Pseudowahlen“ oder „Paralleluniversen der Macht“ gesprochen. Globale Eliten werden pauschal als Faschisten abgestempelt, die Federal Reserve strukturell antisemitisch für Krieg, Hunger und Armut von Millionen verantwortlich gemacht.¹

„Ein Theoriegebäude, das aufgrund ihrer Prämissen ein vereinfachtes Weltbild von Herrschern und Beherrschten produziert sowie in demagogischem Duktus reproduziert, sollte an einer Universität keinen Raum finden“ kommentiert das Referat für Politische Bildung des StuRa. Zwar sind die angesprochenen Probleme der Autoren teilweise nicht von der Hand zu weisen und bedürfen einer kritischen Analyse, jedoch sind der Modus der Theoriebildung und die Schlussfolgerungen seitens der Autoren von „Tiefer Staat und Fassadendemokratie“ nicht vertretbar.

Die Veranstalter:innen der *Mahnwache für den Frieden – Dresden* demonstrieren jeden Montag bspw. für einen Nato-Ausstieg der BRD oder die Beendigung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Hinter diesen pazifistischen Idealen stehen jedoch eine Vielzahl verschwörungstheoretischer Ideologien, die nicht selten bis ins Antisemitische abgleiten. Exemplarisch kann hierbei der Protest gegen die Bilderberg-Konferenz im Juni 2016 in Dresden gesehen werden. Dem Aufruf der *Mahnwache für den Frieden - Dresden* folgend, demonstrierte sie zusammen mit AFD und NPD drei Tage lang gegen die „verbrecherische westliche Plutokratie“.² Die Verwendung des Begriffs „Plutokratie“ erinnert an den Sprachgebrauch der NSDAP. Nicht überraschend scheinen da die antisemitischen Äußerungen von Demonstrant:innen.^{3,4}

Eine derartige Veranstaltung ist nach Meinung des StuRa für den Wissenschaftsstandort TU Dresden nicht angemessen. „Es ist paradox, dass sich die TU auf der einen Seite mit Spitzenforschung für ein Fortbestehen des Exzellenz-Status bewirbt, auf der anderen jedoch am Campus Raum für Verschwörungstheorien und unseriöse Wissenschaft geboten wird“, meint Alexander Busch, Referent für Öffentlichkeitsarbeit des StuRa. Die Kritik richtet sich hierbei an das Studentenwerk, das ihre Räumlichkeiten möglicherweise zu unkritisch an Dritte vermietet.

Daher fordert der StuRa das Studentenwerk auf, der *Mahnwache für den Frieden - Dresden* für diese Veranstaltung keine Räumlichkeiten auf den Campi der TU zur Verfügung zu stellen. Weiterhin fordern wir zukünftig eine kritischere Prüfung externer Veranstaltungen, die auf dem Campus der TU Dresden stattfinden sollen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Alexander Busch, Referent Öffentlichkeitsarbeit des Studenterrates der TU Dresden, unter 0351-46332042 jederzeit zur Verfügung.

¹vergleiche die Seiten 10, 30, 69 und 125 im vorgestellten Buch „Tiefer Staat und Fassadendemokratie“

²<https://mahnwache.files.wordpress.com/2016/06/pressemitteilung.pdf>

³<http://www.hagalil.com/2016/06/bilderberger>

⁴<https://www.vice.com/de/article/qbmy9v/bilderberg-in-dresden-die-weltregierung-gegen>

B. Quartalsbericht des Referats Lehre und Studium

B.1. Allgemeines

Im dritten Quartal haben wir unser wöchentliches Treffen ausgesetzt und auf wenige Zusammenkünfte
5 beschränkt, da auf Grund der Prüfungs- und Vorlesungszeit wenig Präsenzzeit der Referatsmitglieder
möglich war. Die regelmäßigen Beratungszeiten wurden ebenfalls durch Termine nach Vereinbarung
ersetzt. Wie zuvor haben wir an einigen Außenterminen teilgenommen und verschiedene Themen be-
arbeitet. Zum Abschluss des dritten Quartals fand ein Referats-Auftakttreffen zur Vorbereitung des
10 neuen Semesters (neue Sprechzeiten, Termin wöchentliches Arbeitstreffen, Umsetzungsstand des Ar-
beitsprogramms) statt.

Die laufende Dokumentation der Arbeit findet sich auf folgenden Seiten:

- <https://trello.com/b/nkCbKZCV/lehre-und-studium>
- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

15 Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse `rf.lust@stura.tu-dresden.de`.

B.2. Workshops & eigene Veranstaltungen

B.2.1. Gremienworkshop (30. Juni/01. Juli)

Der Gremienworkshop konnte vom Referat als Erfolg verbucht werden. Nach den Einschränkungen
20 durch Schampus auf dem Campus am Freitag (keine ideale Arbeitsatmosphäre) war der Samstag ein
sehr produktiver Tag, der mit der Simulation einer Studienkommission endete. Alle Beteiligten haben
ihr Wissen über Universitätsgremien vertiefen können und sich für die kommenden Wochen, Monate
oder die kommende Legislatur selbst Aufgaben und Ziele gegeben, die sie mit ihrem neu gewonnenen
Wissen erreichen wollen.

25 Das Referat hat sich vorgenommen, nach den Fachschaftswahlen im Januar erneut einen Gremienwork-
shop durchzuführen. Da viele Mitglieder des Referats am Workshop im Juni/Juli oder an früheren der-
artigen Workshops teilgenommen haben, bestünde in diesem Fall sogar die Möglichkeit, Workshopleiter
aus den Reihen des Referats zu generieren. Zielgruppe eines solchen Workshops wären definitiv neue
Mitglieder in den FSREN.

30 Im Rahmen der erneuten Durchführung soll die Dokumentation im Wiki noch einmal neu angegangen
werden und mglw. auch mit den Inhalten des GUIDES gekoppelt werden, da hier sonst Dopplungen
entstehen.¹

¹vgl. <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

B.2.2. Prüfungsrechtsworkshop (08. Juli)

5 Frau Veronika Wiederhold konnte als kompetente Referentin gewonnen werden, um ein eintägiges Seminar zu Prüfungsrecht zu halten. Es nahmen insgesamt 15 Interessierte aus verschiedenen FSRe und unserem Referat sowie Frau Schwarzkopf teil. Nach einigen Grundlagen konnten wir auch spezifische Fragen klären und viel mitnehmen. Bei manchem kam die Erkenntnis, dass die rechtliche Situation zwar esentlich studierendenfreundlicher ist als gedacht, die Umsetzung geltenden Rechts gestaltet sich jedoch teilweise schwierig. Insgesamt konnte das Seminar uns alle weiterbilden und auch Anreize schaffen, sich eingehender mit Literatur zu beschäftigen, um Studis noch besser beraten zu können. Die Seminarunterlagen sind den Teilnehmern elektronisch zugegangen, aber auch bei Nachfragen einsehbar.

Neuigkeiten waren vor allem ein neues Urteil, nach dem auch Abschlussarbeiten in einem Drittversuch bestanden werden können. Bisher wurden Studierende vor dem Drittversuch exmatrikuliert.²

15 Als Weiterbildungsseminar und auch als Vernetzungsveranstaltung war das Seminar ein voller Erfolg. Bei Bedarf seitens der FSRe könnten solche Workshops mit praktizierenden Rechtsanwält:innen gern wiederholt werden. Ansonsten sei auf die im StuRa verfügbare Literatur zu Prüfungsrecht und die neu erworbene Expertise im Referat Lehre und Studium verwiesen.

B.2.3. MeTaFa (22.-24. September)

20 Die MeTa-Tagung der Fachschaften fand vom 22. bis 24. September in Dresden statt und wurde gemeinschaftlich vom Referat Lehre und Studium ausgerichtet. Ein ausführlicher Bericht wird separat vorgestellt.³

B.3. Außentermine

B.3.1. Zentrale Studienberatung (04. Juli)

25 Der Workshop zum Thema „Wie bestehe ich einen Drittversuch“ wurde von vier Referatsmitgliedern besucht.

Inhaltlich konnte leider kein großer Erkenntnisgewinn erzeugt werden. Die uns bekannten Informationen wurden jedoch bestätigt und es konnte der Kontakt zur Zentralen Studienberatung hergestellt werden.

B.3.2. Prüfungsausschuss WiWi (05. Juli)

30 Da der Prüfungsausschuss bzw. die Fakultät Wirtschaftswissenschaften als recht restriktive und studierendenunfreundliche Institution der TU bekannt ist, nahmen wir die Einladung zur Präsentation unserer Vorstellungen zu den Themen Klausureinsicht, Abmeldung von Prüfungen und Rücktritt im

²vgl. <https://wiki.stura.tu-dresden.de/lib/exe/fetch.php?media=allgemein:lust:lust:workshops:15k229.15.pdf>

³oder ist hier nachzulesen: Linkeinfügen

Krankheitsfall wahr. Wir haben dafür zwei Präsentationen^{4,5} erstellt. Zur Erhöhung der Reichweite der von uns zusammengestellten Informationen haben wir die Präsentationen zusätzlich dem Fakultätsrat zur Verfügung gestellt.

- 5 Leider konnte kurzfristig noch kein Erfolg erzielt werden. Insbesondere die Blockadehaltung eines anwesenden Professors war einem vernünftigen Diskurs hinderlich. Jedoch werden wir weiterhin die Bemühungen im Prüfungsausschuss unterstützen, auf studierendenfreundlichere Regelungen hinzuwirken.

B.3.3. Ausschuss Lehramt der KSS (14. Juli)

Henriette nahm am Ausschuss Lehramt der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften teil. Es waren 10 Vertreter aus allen drei Standorten der Lehrerinnenbildung anwesend. Diskutiert wurde zum einen der Gesetzesentwurf für ein Lehrerinnenbildungsgesetz der Grünen.⁶ Wir verständigten uns auf verschiedene Punkte, um Nathalie in ihrer Funktion als Lehramtsreferentin der KSS eine Grundlage zu verschaffen, auf deren Basis sie bei der Anhörung im Sächsischen Landtag als Vertreterin der KSS auftreten konnte. Eckpunkte daraus sind:

- 15
- die unbedingte Unterstützung, ein Lehrerinnenbildungsgesetz zu erlassen - da Gesetze nicht so schnell zu ändern sind wie Verordnungen, könnte ein solches Gesetz etwas mehr Kontinuität und Ruhe in die sich in den letzten zehn Jahren ständig verändernde Lehrerinnenausbildung bringen.
 - die finanzielle Angleichung von Grundschul- mit Oberschul- und Gymnasiallehrerinnen. Diese begrüßen wir ausdrücklich.
- 20
- eine Rückkehr zum BA/MA-System, die wir kritisch sehen. Ideal wäre ein grundständiger Masterstudiengang. Dies stellt keine direkte Option dar, da es einen solchen Studiengang laut KMK in Deutschland nicht geben darf.⁷ Indirekt könnte eine solche Variante realisiert werden, wenn die Staatsexamensprüfung allesamt gestrichen werden und Lehramtsstudierende am Ende ihres Studiums nur noch eine wissenschaftliche Arbeit schreiben müssen. Über Änderungen an der
- 25
- Ausgestaltung der Staatsexamensprüfungen wird zurzeit diskutiert, die Staatliche Kommission Lehrerbildung wird sich im Dezember mit diesem Thema befassen.
 - dass eine ausführliche Diskussion darüber zu führen ist, ob ein Praxissemester gegenüber der aktuellen Art und Weise der Verankerung der Praktika im Studium zu bevorzugen ist. Insbesondere finanzielle Aspekte wurden hier als Grund genannt, von einer solchen Lösung abzusehen.
- 30
- dass eine verpflichtende Verankerung von Inklusion im Studienablauf begrüßenswert ist. Hier ist allerdings auf die Art und Weise zu achten, da eine rein theoriebasierte Ausbildung zum Thema Inklusion nicht sehr wertvoll für den späteren Schulalltag sein dürfte.

Des Weiteren begannen wir eine Sammlung über Probleme, die im Zusammenhang mit den Staatsexamensprüfungen aufgetreten sind und nach wie vor auftreten. Der Ausschuss kritisiert die schon als 35 Ressourcenverschwendung anmutende Einbindung unzähliger Lehrkräfte in die Prüfungen, die während dieser Zeit an den ohnehin schon unterbesetzten Schulen fehlen. Darüber hinaus sollte genau nachvollziehbar sein, wie sich die Staatsexamensnote zusammensetzt. Zurzeit sind die Berechnungsgrundlagen

⁴https://wiki.stura.tu-dresden.de/lib/exe/fetch.php?media=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:abmeldung_ru%CC%88cktritte_an_der_tu_dresden.pdf

⁵https://wiki.stura.tu-dresden.de/lib/exe/fetch.php?media=allgemein:lust:lust:infomaterial:leitfaden_klausureinsicht_p.pdf

⁶Bisher wird die Lehrerinnenausbildung im Freistaat lediglich über Verordnungen geregelt, die vom Kultusministerium erlassen werden.

⁷ Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland, 2006

nicht detailliert genug bekannt. Der Ausschuss Lehramt wird sich voraussichtlich Ende Oktober in Dresden treffen.

B.3.4. Stammtisch Lehre@MINT (05. Juli und 07. August)

- 5 Am 5. Juli fand der erste Stammtisch Lehre@MINT^{8,9} unter der Federführung von Sebastian Schellhammer statt. Konzeptionell soll der Stammtisch alle Statusgruppen der Universität an einen (Stamm-)Tisch bringen um offen und auf Augenhöhe über Aspekte der Lehre an der TU Dresden zu diskutieren. Das Referat sieht darin eine gute Gelegenheit über unseren bisherigen Einflussbereich an der Lehre mitzuwirken und strebt an ebenso regelmäßig an den Veranstaltungen teilzunehmen.
- 10 Inhaltlich richtet sich der Stammtisch namensgeben an die Lehre im MINT-Bereich, obwohl die meisten Themen universell übertragbar sind. So wurde auf dem ersten Stammtisch das Thema E-Learning besprochen. Dazu gab es kurze Präsentationen von laufenden E-Learning Projekten an der TU Dresden und danach eine gemütliche Gesprächsrunde mit den Teilnehmenden.

Am darauffolgenden Stammtisch am 7. August drehte sich alles um das Thema Prüfungen und Prüfungseinsicht. Vom Geschäftsführer Lehre und Studium gab es diesmal eine kurze Präsentation zu den rechtlichen Fragen des Prüfungsverfahrens und eine Vorstellung des Leitfadens zur Klausureinsicht. Vor allem die Durchführung des Einsichtsverfahrens führte zu einer kontroversen Debatte zwischen Lehrenden und Lernenden. Es ist im Sinne des Referates weiterhin an den Stammtischen an den Stammtischen partizipativ und aktiv teilzunehmen.

15

20 B.3.5. Anhörung zum Entwurf eines Lehrerinnenbildungsgesetzes der Grünen 11. September

Die Anhörung zum Lehrerinnenbildungsgesetzesentwurf der Grünen fand am 11.09.2017 von 10 bis 13 Uhr im sächsischen Landtag statt. Als Studierendenvertreterin war Nathalie Schmidt in ihrer Funktion als KSS-Lehramtsreferentin geladen. Henriette wohnte der Veranstaltung auf der Besuchertribüne bei. Alle als Sachverständige geladenen Personen beschränkten sich in ihrem Kommentar hauptsächlich auf die o.g. Punkte. Kurz wurde außerdem darüber diskutiert, inwiefern eine Stufenausbildung nach Idee der Grünen¹⁰ sinnvoll ist. Hierzu herrschen unterschiedliche Meinungen. Es gibt positive Stimmen, die mit diesem Vorschlag mitgehen und es begrüßen würden, auch das Schulsystem in Sachsen entsprechend anzupassen. Einigen Kritikern geht diese Reform noch nicht weit genug, diese würden lieber die Ausbildungsstufen in 1-10 und 5-12 unterteilen und eine dritte Gruppe lehnt Reformen auf diesem Gebiet schlichtweg ab.

25

30

Die an die Schilderung der Sachverständigen anschließende Diskussion mit dem Wissenschaftsausschuss des sächsischen Landtags war in Teilen recht fruchtbar. So wurde die Frage nach der Existenzberechtigung eines solchen Gesetzes noch einmal vertieft und der Umgang mit Seiteneinsteigern diskutiert bzw. wie man eine „Behandlung“ und Weiterbildung derer in ein solches Gesetz integrieren könnte.

⁸Weitere Termine: <https://wbk.tu-dresden.de/generalize/index.php?next=80&cid=628>

⁹Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik

¹⁰Stufe 1: Klasse 1-6, Stufe 2: Klasse 6-12

B.3.6. TU9-Treffen (15.-17. September)

5 Von 15.-17.09.17 hat das erste studentische Vernetzungstreffen der neuen technischen Universitäten (TU9) stattgefunden. Als Gastgeber hat die TU München in ihr Akademiezentrum Raitenhaslach geladen.

10 Eingangs wurde sich darauf verständigt ein reines Informationssammel- und Austauschtreffen abzuhalten, da es nicht als zielführend angesehen wurde Beschlüsse oder Resolutionen zu einzelnen Themen zu fassen bzw. zu erlassen. Es wäre allerdings durchaus zu überlegen, ob es zukünftig eine gemeinsame Stimme der studentischen Vertretungen der TU9 geben sollte. Dies müsse dann aber im Vorfeld eines Treffens klar kommuniziert werden, damit sich die einzelnen Gremien darauf einstellen können und ihre Vertreter auch mit entsprechenden Kompetenzen ausstatten können.

15 Um einen möglichst effiziente Arbeitsablauf zu gewährleisten wurde sich im Vorfeld auf drei Themen geeinigt, die jeweils in parallelen Workshops bearbeitet wurden. Die relativ lose formulierten Themen waren „Digitalisierung in der Lehre“, „Schaffung echt interdisziplinärer Studiengänge“ sowie „Eigenverantwortung für den Studienerfolg“. Die Vertreter der TU Dresden wurden gebeten für den Workshop zum Thema „Digitalisierung der Lehre“ die Moderation zu übernehmen.

20 Da von Seiten der TU Dresden drei Vertreter an dem Treffen teilnahmen, konnten alle Themenfelder abgedeckt werden. Die Diskussionen wurden in allen Workshops als sehr fruchtbar wahrgenommen. Allerdings wurden, insbesondere im Bereich eLearning, teils massive Unterschiede zwischen den einzelnen Universitäten festgestellt.

Eine intensive Auswertung des Treffens und der Ergebnisse wird dem Plenum noch in einem separaten Bericht vorgelegt.

Alle Teilnehmer waren überzeugt davon, dass ein derartiges Vernetzungstreffen wiederholt werden sollte.

25 B.4. Themen

B.4.1. VG Wort

Nach der Verabschiedung des Urheberrechts-Wissenschaftsgesetz gibt es ab dem 1. März wieder eine Rechtssicherheit für die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken für Lehrzwecke. Bis Ende Februar wurde die Übergangsvereinbarung zwischen KMK¹¹ und VG Wort¹² ein weiteres Mal verlängert.^{13,14,15}

¹¹Kultusministerkonferenz

¹²Verwertungsgesellschaft Wort

¹³vgl. die entsprechende Meldung unter <https://www.hochschulverband.de/1554.html>

¹⁴vgl. <https://www.bmbf.de/de/neues-gesetz-zum-urheberrecht-fuer-die-wissenschaft-beschlossen-4431.html>

¹⁵vgl. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/GesetzBeschlussBT_UrhWissG.pdf?__blob=publicationFile&v=1

B.5. Ausblick

Für den Rest es Jahres haben wir uns vorgenommen folgende Themen zu intensivieren:

- Ausbau Beratung
- 5 • Bewerbung unter den FSREN, verstärkte Dokumentation (u.a. für die Quartalsberichte und die Problemfeldanalyse)
- KSS-Ausschüsse Lehramt und Lehre und Studium
Seitdem die beiden Ausschüsse wieder mit Referenten besetzt sind, arbeiten wir auch wieder verstärkt in diesen mit.
- 10 • Lehrerinnenbildungsgesetz
Voraussichtlich wird der Entwurf für das Lehrerinnenbildungsgesetz der Grünen abgelehnt werden. Wir werden diesen Prozess beobachten und mglw. öffentlich kommentieren.
- Anerkennung von Studien-Leistungen An der TU Dresden ist die Anerkennung von Leistungen bei Studiengangswechseln oder von anderen Hochschulen (sowohl im In- und Ausland) schwierig und je nach Fakultät stark unterschiedlich. Von der Hochschulrektorenkonferenz gibt es Seminare und Materialien, die wir gern nutzen würden.
- 15 • Rahmenprüfungsordnung Weiterhin beschäftigen wir uns mit der Vereinheitlichung der Studierendokumente an der TU Dresden.
- Drittversuchs-Flyer In Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentliches werden wir den Flyer nun auch grafisch finalisieren, nachdem der Inhalt fertiggestellt und von verschiedenen Stellen überprüft worden ist.
- 20 • Unterstützung von Veranstaltungen Das Referat Lehre und Studium wird die Ausrichtung des Poolvernetzungstreffen (1. bis 3. Dezember) und des Systemakkreditierungsseminar (8. bis 10. Dezember) unterstützen sowie daran teilnehmen.
- 25 • rechtswidrige Prüfungsbescheide Von Herrn Groschek haben wir erfahren, dass die TU vermehrt rechtswidrige Prüfungsbescheide ausstellt. Dem werden wir nachgehen.

1195 Im Weiteren freuen wir uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung.